

Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Schlesischen Lehrervereins, des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Schlesien sowie
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins und des Schlesischen Lehrervereins für Naturkunde.

No. 52.

Breslau, den 24. Dezember 1908.

37. Jahrgang.

Inhalt: Mehr Herzensbildung. — Die bitter enttäuschten Seminarlehrer. — Das Lehrbesoldungsgesetz in der Kommission (2. Lesung). — Die Weihnachtsgeschichten des Lukasevangeliums (Schluß). — Vom Lesen von Büchern. — Volkstümliche Literatur und Naturwissenschaft. — Jahresbericht der Provinzial-Militärkommission des Schlesischen Lehrervereins. — Wochenschau. — Mitteilungen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes: Festlied zur Weihe des Lehrerhauses in Berlin. Ich suche — Rezensionen. — Vakanzen. — Briefkasten. — Anzeigen.

An die Leser!

In der Geschichte unseres Vereinslebens war das ablaufende Jahr eines der bewegtesten und folgenschwersten, dessen unselige Spuren noch nach Jahrzehnten fühlbar sein werden. So sehr unsere Tätigkeit in der Schule auf eine stille, innere Wirkung hingerichtet ist, so laut macht sich in der Öffentlichkeit der Kampf um unsere äußeren Standesfragen geltend. Immer ist es das mühevoll Ringen um unsere materielle Sicherstellung, wodurch unsere gesamte Vereinsorganisation auf das tiefste beeinflusst wird. Während jedoch in früheren Zeiten diese Kämpfe mit einigender Kraft die Geister zusammenrafften und den Ausbau unserer Institutionen mächtig beförderten, wirkten sie in den letzten Jahren zersetzend und zerspaltend. Unstreitig würden uns lohnendere Erfolge beschieden sein, wären wir von dieser unheilvollen Abtrennung einzelner Interessengruppen verschont geblieben. Mit Schmerz und Sorge gedenken wir aller dieser Vorgänge. Ist es doch die Presse, die mit gleicher Wachsamkeit und Verantwortlichkeit wie unsere Vereinsvorstände in vorderster Reihe zu stehen berufen ist. Geduldig ausharrend setzen wir unser unerschüttertes Vertrauen in eine Rückkehr besserer Zeiten und in das Aufleben der alten Treue. Wissen wir doch, daß es in unserer heimischen Provinz daran nicht fehlt und daß diese kollegialische Gegenseitigkeit sobald nicht zu ertönen ist. So laden wir denn mit freundlichen Grüßen und mit inständigem Wunsche einer immerhin noch gedeihlichen Lösung der schwebenden Fragen die alten Freunde und viele neue ein zu unverbrüchlicher Gefolgschaft.

Mit dieser Nummer schließt das laufende Quartal. Um jede Störung in der Expedition zu vermeiden, bitten wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements. Freunde und Gönner unseres Blattes ersuchen wir, sich für Weiterverbreitung desselben freundlichst bemühen zu wollen. Probenummern stehen unberechnet und franko zur Verfügung.

Redaktion und Verlag der „Schlesischen Schulzeitung“.

Mehr Herzensbildung!

Dieser Ruf wird neuerdings vielfach und laut erhoben, nicht allein von Schulmännern und Pädagogen, sondern selbst aus den Reihen der Juristen. So heißt es in einem Artikel der T.R. (No. 187 d. J. 7. Beilage) unter der Überschrift: „Herzensbildung und Verbrechen“:

Schiller konnte die brennendste Frage seines Jahrhunderts in die Worte zusammenfassen, welche sein Marquis Posa an König Philipp richtet: „Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!“ Wollte heute ein Marquis Posa die Hauptforderung unseres von sog. Wünschen und Erfüllungen getragenen Jahrhunderts aussprechen, so hätte er eben im Hinblick auf die mit unzulänglichen Mitteln arbeitende Erziehung der breiten Massen zu bitten: „Sire, verbreiten Sie Herzensbildung!“

Die Erkenntnis bricht sich endlich immer weiter Bahn, daß die bisherige Weise, Moralität und Religiosität zu pflanzen, nicht die richtige gewesen und daß auch die vielgepriesene Humanität mit ihren mannigfachen Bestrebungen wirkungslos geblieben ist. Offen findet sich dieses Eingeständnis in einer Zeitungsschau der T.R. Dort heißt es: „Das ist das Gräuliche der jetzigen Zeitverhältnisse, daß man in gewissen Kreisen immer Humanität predigt, während in den breiten Schichten die Bestialität wächst. Welche Roheiten sind nicht wieder von sog. Demonstranten am 18. März verübt worden usw.“

Daß bei den Roheitsausbrüchen die Jugendlichen eine Hauptrolle spielen, ist tief beklagenswert und zugleich symptomatisch. Trotz alledem müssen wir unsere eingeschüchterte Hoffnung auf die Jugend, die vielfach so entartete, immer aufs neue setzen. Es bleibt dabei: in ihrem Schoße ruht der Schoß der Zukunft.

Was wir an ihr so häufig beklagen, Gefühllosigkeit, Blasiertheit, Impietät, Genußsucht mit Bevorzugung des grobsinnlichen Genusses, Roheit, zuweilen sich steigernd bis zu Brutalität — das alles sind nur Symptome, nicht die eigentliche Krankheit selbst; der wirkliche Krankheitsherd liegt im Herzen, in der verwahrlosten Gemütsverfassung. Wie ein Fruchtbaum, der keine oder schlechte Früchte bringt, in seinem Wurzelleben krank ist, so eine entartete Jugend in ihrem Gemütsleben.

Nicht was ein Mensch gelernt hat oder was er auswendig weiß, sondern was ihm das Innere bewegt, was in die warme Zone seines Fühlens und Schätzens gerückt ist, dem er einen großen Wert beilegt, das entscheidet über Streben und Tun. Es ist so, wie Christus sagt: Aus dem Herzen kommen die argen Gedanken und — können wir weiter fortfahren — auch die guten Gedanken. Was das Herz voll ist, des geht der Mund über. Eben deswegen nennen wir das Gemüt das Herz des Menschen, weil, wie aus diesem der Lebenssaft Blut, aus

jenem alles Streben, Wollen und Nichtwollen unaufhörlich hervorquillt.

Alle guten Charaktereigenschaften gründen sich bei genauem Zusehen auf die Gefühle: die Nächstenliebe oder das Wohlwollen auf das Mitgefühl, das sich bald als Mitleid bald als Mitfreude äußert, die Rechtlichkeit, Ehrlichkeit und Billigkeit auf das Rechtsgefühl, die Gewissenhaftigkeit auf das Pflichtgefühl, die Sittlichkeit im engern Sinne auf das Scham- und Anstandsgefühl, die Religiosität auf das religiöse Gefühl, auf das Gefühl der Schwäche und Abhängigkeit gegenüber der Hoheit und Allgewalt des Unsichtbaren. Jede Besserung und Läuterung nimmt ihren Ausgang aus dem Schuldgefühl.

Wo diese und die anderen höheren Gefühle nicht gepflegt wurden, da kann eine sittliche Emporbildung nicht zustande kommen, da muß, wie sehr die intellektuelle Bildung auch fortschreitet, die moralische zurückbleiben und verkümmern.

Selbst das gute Beispiel bleibt, wenn es das Gefühl der Zustimmung, des sittlichen Wohlgefallens im Kinde oder Zöglinge nicht auslöst, ohne Wirkung. Wer von kleinauf nur Reines und Edles sah und hörte, den begleitet die Macht des täglichen Vorbildes wie sein guter Genius durchs ganze Leben, bewahrend, stützend, fördernd. Doch das Vorbild kann nur dann anspornend wirken, wenn das junge Gemüt die Fähigkeit besitzt, die Schönheit des Guten zu erkennen, zu würdigen und sich für dieselbe zu erwärmen. Schon im Anfangsstadium der moralischen Entwicklung muß die höhere Einschätzung des Guten beginnen, zwar noch nicht in klar gebildetem Urteil, sondern in mehr oder minder dunklem Fühlen. Schon im vorschulpflichtigen Kinde muß die schlechte Tat Mißfallen und Abscheu, die löbliche dagegen Wohlgefallen hervorrufen.

Werden jedoch die sittlichen und andern höheren Gefühle nicht gepflegt, dann tritt eine Entwicklung in entgegengesetzter Richtung ein. Das Selbstgefühl wird zu Dünkel, Eitelkeit, Aufgeblasenheit, Selbstsucht, das Ehrgefühl zu Empfindlichkeit und Hochmut, aus dem Rechtsgefühl wird die Mißbildung Rechthaberei und Starrköpfigkeit, das Mitgefühl verschrumpft und an seiner Stelle entsteht Gefühllosigkeit, Lieblosigkeit und Haß, das Schamgefühl wird verdrängt durch Gemütsroheit und Schamlosigkeit, das religiöse Gefühl erlischt, statt Religiosität entsteht entweder religiöse Gleichgültigkeit und Feindschaft, oder das Gegenteil, Frömmelei, Heuchelei, Aberglaube, manchmal gar Fanatismus.

Alles, was den Menschen zieret und ihn heraushebt über die unvernünftigen Lebewesen, fehlt in solcher Seele. Ohne Veredlung des Gefühls gibt's auch keine Bildung des Gewissens, keine Ideale.

So sehr man Grund hat, die nicht mehr wegzuleugnende moralische Verwilderung zu beklagen, ein Gutes hat sie hoffentlich im Gefolge, nämlich dies, daß vielen die Erkenntnis kommt und sie sich sagen: die heutige Jugendbildung ist auf falschem Wege. Seit Jahrzehnten hat man alles von der intellektuellen Bildung, von Kenntnis und Verständnis, erwartet und darüber die Herzensbildung vernachlässigt; aber auf die mannigfachen Warnungstimmen, die keineswegs gefehlt haben, hat man nicht gehört.

Schon vor 30 Jahren prophezeite ein thüringischer Landpfarrer namens Gebhardt: „Schließlich wird den Bildungsfanatikern noch das Licht aufgehen, vielleicht in schauerlicher Weise, daß die „Intelligenz“ im Volke ihre sehr dunkle Schattenseite hat.“

Hoffen wir, daß diese Einsicht allen Verständigen in unserm Volke bald komme. Der immer öfter ausgestoßene Ruf „Mehr Herzensbildung!“ ist von guter Vorbedeutung.

Doch nun erhebt sich die Frage: Wie soll man Hilfe schaffen? Wie das Gefühl bilden, daß das Innere sich vom Rohen, Gemeinen, Bösen entschieden ab-, dem Guten, Wahren, Schönen und Edlen mit aller Kraft sich zuwendet? Sind's nicht gerade die Gefühle, die niederen Lust- und Unlustempfindungen, die in der menschlichen Brust das Kommando

an sich reißen und so viele im Schlamme der Sinnlichkeit und des Eigennutzes festhalten?

Die Antwort darauf ist sehr richtig, zumal die mannigfachen nach diesem Ziele bisher eingeschlagenen Wege in der Regel sich als unzweckmäßig erwiesen haben. Vielleicht ist mir's möglich und gestattet, eingehend auf diesen Gegenstand später zurückzukommen.

Ein alter Schulmann.

Die bitter enttäuschten Seminarlehrer.

Die Hoffnungen, welche die ordentlichen Seminarlehrer Preußens auf die neue Gehaltsvorlage gesetzt haben, waren nicht unbedeutend. Mußte man doch annehmen, daß bei dieser günstigen Gelegenheit die Regierung Versäumtes nachholen würde, um dem Seminarlehrer diejenige soziale Stellung zu sichern, die ihm auf Grund seines bedeutungsvollen und verantwortungsreichen Amtes zukommt. Von allen den Erwartungen wurde aber keine erfüllt. Das Grundgehalt ist dasselbe geblieben, das Endgehalt um 600 *M* gesteigert, wenn man von der seit 1905 zuerst als „nicht pensionsfähigen Zulage“ gewährten Erhöhung absieht; alle ordentlichen Lehrer, welche weniger als 10 Dienstjahre haben — und das ist die Hälfte — beziehen keinen Pfennig mehr als früher. Das ist „die sehr erhebliche Aufbesserung“. Bei einem Vergleich mit den geprüften Zeichenlehrern, Musiklehrern und Mittelschullehrern an den höheren Lehranstalten ergibt sich das bedauerliche Resultat, daß die Seminarlehrer in ihrer Gesamtdienstzeit sogar 8700 *M* weniger Gehalt beziehen als die genannten Lehrpersonen. — Was bei der Neuordnung der Gehaltsverhältnisse besonders auffallen muß, ist ein dreifaches: 1. das unzureichende Höchstgehalt, 2. die auf das 27. Dienstjahr hinaufgeschraubte Aufrückungsfrist, 3. die mysteriöse Bemerkung: „Auf die Gehälter kommen an Bezügen aus Nebenämtern 828 *M* 96 *ℳ* in Anrechnung.“

Ein Höchstgehalt von 4800 *M* entspricht weder der sozialen Stellung, noch der hochgespannten Arbeitsleistung der Seminarlehrer, welche doch die Lehrer derjenigen Lehrer sind, denen wenigstens im Prinzip die Gleichstellung mit den Verwaltungssekretären zuerkannt werden muß. Dazu kommt der weit hinausgerückte Bezug der letzten Dienstalterszulage. Ein Höchststeinkommen, das erst mit dem 27. Dienstjahre erreicht wird — und das ist beim Seminarlehrer das 58. Lebensjahr — bleibt fast wirkungslos und ist deshalb stark illusorisch. Nach menschlicher Berechnung dürfte auch kaum die Hälfte der Seminarlehrer in den Genuß des Höchstgehalts gelangen. Der in der Klammer unter dem Gehalt der Seminarlehrer genannte Betrag von 828,96 *M* imponiert durch seine Präzision, dürfte aber allen Beteiligten trotzdem rätselhaft bleiben. Abgesehen davon, daß man bei andern Beamtenkategorien, denen sich weit größere Nebeneinnahmen bieten, in der Denkschrift eine ähnliche Bemerkung vergeblich sucht, muß man erstaunt fragen: „Wo sollen die 828,96 *M* herkommen?“ Aus den mäßig bezahlten Stunden an den Seminar-Präparandenanstalten? Oder gar aus den Remunerationen für die Vertretungen? An Vertretung ist wahrlich kein Mangel; wenn aber dem an sich schon stark in Anspruch genommenen Lehrer die Entschädigung für Vertretung angerechnet werden soll, so ist das für ihn wenig ermunternd, in die Lücke zu treten und die letzte Kraft zu opfern. Es wäre interessant, festzustellen, wieviel preußische Seminarlehrer aus Nebenämtern die genannte Summe beziehen. Der Betrag würde jedenfalls erheblich sein, wenn der Staat sich herbeiließe, den Ausfall aus seinen Mitteln zu decken.

Die Aussichten, welche durch die Besoldungsvorlage den Seminarlehrern eröffnet werden, sind unerfreulich. Wenn man hinzunimmt, daß die Beförderungsverhältnisse der seminarisch vorgebildeten Lehrer an preußischen Lehrerbildungsanstalten die denkbar ungünstigsten sind — seit 1900² wurden noch nicht 1 % jährlich zu Seminar-Oberlehrern befördert — so

wird man begreifen, daß die neue Ordnung der Gehaltsbezüge nicht geeignet sein kann, „den Anreiz zum Eintritt in den Seminardienst“ in denjenigen Kreisen zu verstärken, die sich durch eine langjährige praktische Erfahrung im Dienst der Volks- oder Mittelschule die Tüchtigkeit erworben haben, die sie zur Arbeit am Seminar qualifiziert. (Ein Seminarlehrer.)

Das Lehrerbesoldungsgesetz in der Kommission.

(2. Lesung.)

Am 14. und 15. Dezember hat die 2. Lesung des Lehrerbesoldungsgesetzes in der Kommission stattgefunden. In der Wochenschau voriger Nummer der „Schulzeitung“ und als Nachschrift derselben wurden bereits die wichtigsten Einigungsbeschlüsse und das Ergebnis der Beratung über die §§ 1–3 mitgeteilt. Nur soweit es unbedingt notwendig ist, sollen deshalb im Bericht die Beschlüsse wörtlich angeführt werden. Aus der Debatte über die §§ 1–3 ist folgendes nachzuziehen:

Ein Konservativer erklärt, daß sie, um eine Überlastung leistungsschwacher Gemeinden zu verhüten, nur für eine Amtszulage der Direktoren von mindestens 700 \mathcal{M} stimmen werden. Sie hoffen aber, daß dafür den Direktoren höhere Ortszulagen bewilligt werden. Die Amtszulage von 100 \mathcal{M} an erste und alleinstehende Lehrer begründet er mit den schwierigeren Aufgaben, die ein solcher zu bewältigen hat.

Ein Nationalliberaler: Statt „Rektor“ habe man absichtlich „Leiter von Schulen mit 6 oder mehr aufsteigenden Klassen“ gesagt, weil man die Hauptlehrer, welche solche Schulen leiten, den Direktoren gleich behandelt wissen wolle.

Ein Zentrumsmitglied bedauert, daß man die Direktoren so gering bewertet habe. Er bittet, es für die Direktoren bei den Bestimmungen des Gesetzes von 1897 zu belassen.

Ein Freisinniger wünscht, daß die Direktoren, da die Amtszulage von 700 \mathcal{M} nicht hoch genug sei, höhere Ortszulagen erhalten sollen.

Für die 100 \mathcal{M} Amtszulage an erste und alleinstehende Lehrer werden die Freisinnigen stimmen, weil es dadurch wenigstens einer Gruppe von Lehrern möglich sei, ein etwas höheres Gehalt zu erreichen. Die Freisinnigen verhehlen sich freilich nicht, daß z. B. ein alleinstehender Lehrer an einer konfessionellen Zwergschule keine schwierigere amtliche Stellung hat als z. B. ein zweiter Klassenlehrer mit 80 oder mehr Kindern an einer mehrklassigen Schule desselben Ortes. Weiter stellt ein Freisinniger fest, daß infolge dieser Amtszulagen die Lehrer einer Kleinstadt, welche keine Ortszulagen zahlen darf, jetzt am schlechtesten gestellt sind.

Ein Freikonservativer wünscht, daß die Amtszulagen an die Hilfsschullehrer alle pensionsfähig sein sollen. Ein Konservativer erwidert, daß man die Bestimmung darüber den Gemeinden überlassen müsse, da Hilfsschulen freiwillige Einrichtungen der Gemeinden sind.

Bei der Debatte über Ortszulagen regen Kommissionsmitglieder (Zentr. und Freis.) an, daß schon die Orte das Recht zur Gewährung von Ortszulagen haben sollen, in denen Grundgehalt und Alterszulagen mindestens 2700 statt 2800 \mathcal{M} betragen.

Ein Regierungsvertreter spricht gegen diesen Antrag.

Ein Konservativer erklärt, daß seine Partei im Interesse der Einigung und mit Rücksicht auf die historische Entwicklung jetzt auch für Ortszulagen und zwar auch für ihre Pensionsfähigkeit stimmen werde.

Die Frage eines freisinnigen Mitgliedes, ob die im Laufe des Jahres gezahlten Teuerungszulagen mit in Grundgehalt und Alterszulagen eingerechnet werden dürfen, verneint ein Regierungsvertreter.

Folgender Antrag der Freisinnigen, welcher bezweckt, daß auch Gemeinden mit weniger als 2800 \mathcal{M} Höchstgehalt Ortszulagen zahlen dürfen, wurde gegen 2 freisinnige Stimmen abgelehnt: „Schulverbände, in denen das Höchstgehalt an Grundgehalt und Alterszulagen der Lehrer am 1. Januar 1909 die Summe von 2800 \mathcal{M} nicht erreicht hat, in denen aber das Gesamteinkommen der Lehrerstelle an Grundgehalt und Alterszulagen in den ersten 31 Dienstjahren am 1. Januar 1909 eine nicht geringere Höhe erreicht hat als an einzelnen Orten, in welchen am 1. Januar 1909 das Höchstgehalt 2800 \mathcal{M} betragen hat, können ebenfalls Ortszulagen nach Maßgabe der Vorschriften dieses Paragraphen gewähren.“

Endlich wurde noch ein Einigungsantrag angenommen, daß, falls es zulässig ist, oder sich als notwendig erweist, die Lehrergehälter zu erhöhen, die Gemeinden dazu angehalten werden können. — § 3. Jüngere Lehrer erhalten ein um $\frac{1}{10}$ geringeres Grundgehalt. Der Minderbetrag kann durch Beschluß des Schulverbandes auf einen geringeren Bruchteil beschränkt werden.

Ein Freisinniger bedauert diese Abbesserung der jüngeren Lehrer, die ein Opfer des Kompromisses geworden sind.

Die Beschlüsse der Kommission bis hierher wurden einstimmig gefaßt. Nur gegen die Festsetzung der Amtszulage von 700 \mathcal{M} an Direktoren stimmte ein Zentrumsmitglied, weil ihm diese Bestimmung nicht weit genug ging.

Auf Antrag je eines Nationalliberalen, Freikonservativen und Konservativen sollte folgender § 3a eingefügt werden:

„An Schulsystemen mit 4 oder mehr Stellen sind auf Verlangen der Schulaufsichtsbehörde für freiwerdende Stellen einstweilig angestellte Lehrer zu verwenden dergestalt, daß bei Schulsystemen von 4–6 Stellen nicht mehr als eine Stelle, bei Systemen von 7–12 Stellen nicht mehr als 2 Stellen und bei mehrstelligen Systemen nicht mehr als der 6. Teil der Stellen mit einem einstweilig angestellten Lehrer zu besetzen ist.“

Nachdem sich die Regierung, sowie ein Zentrumsmitglied und ein Freisinniger gegen den Antrag gewendet hatten, wurde er zurückgezogen.

Zu § 4 „Verbindung eines Schul- und Kirchenamtes“ lagen ein freikonservativer und ein freisinniger Antrag vor. Ersterer wollte dem Lehrer das Recht einräumen, daß er bei ungenügender Besoldung durch die Kirche, die Trennung des Schul- und Kirchenamtes beantragen könne. Letzterer wollte die Entschädigung für sonntäglich einmaligen Gottesdienst, im Falle der Leistungsfähigkeit der Gemeinde, auf mindestens 500 \mathcal{M} festgesetzt haben.

Bei der Abstimmung wurde aber der freikonservative Antrag mit 13 gegen 8 Stimmen (frks., natll., freis.) abgelehnt. Der freisinnige Antrag vermochte nur die beiden Stimmen der Antragsteller auf sich zu vereinigen.

Von den Nationalliberalen wurde der Antrag eingebracht: „Volksschullehrer dürfen in Zukunft niedere Küsterdienste nicht mehr übernehmen.“

Bei der Begründung erklärt ein Antragsteller: Die Erregung der Küsterlehrer über die Ablehnung des diesbezüglichen Antrages in 1. Lesung ist groß. Mit Recht! Denn die Regierung hat im vorigen Jahr direkt versprochen, bei Neuregulierung der Besoldung die niederen Küsterdienste abzulösen. Schon im Zedlitzschen Schulgesetzentwurf sei ein solcher Antrag auf Abtrennung enthalten gewesen.

Die Regierung wendet dagegen ein, daß sie sich infolge der entstehenden Mehrkosten von 7 Millionen Mark, und da durch Ablösung der Küsterdienste das Band zwischen Kirche und Schule gelockert (!!) würde, gegen den Antrag erklären müsse.

Ein Konservativer: Der Lehrer bekommt für die Küsterdienste bezahlt, hält sich aber einen billigen Vertreter. Er macht also noch ein gutes Geschäft dabei. Nachdem ein konservativer Redner sich für eine allmähliche Abtrennung im Einvernehmen mit den kirchlichen Behörden erklärt hatte, wurde der Antrag zu einer Resolution umgeformt, die mit großer Mehrheit angenommen wurde.

§ 5 „Alterszulagen“ wurde ohne Debatte einstimmig in folgender Fassung angenommen:

„Die Alterszulagen sind in der Weise zu gewähren, daß der Bezug nach siebenjähriger Dienstzeit im öffentlichen Schuldienst beginnt, und daß 9 Zulagen in Zwischenräumen von je 3 Jahren gewährt werden.“

Lehrer, die die Prüfungen für das Pfarramt oder das höhere Schulamt bestanden haben, erhalten die erste Alterszulage nach dreijähriger Dienstzeit im öffentlichen Schuldienst.“

Bei der Debatte über § 6 „Höhe der Alterszulagen“ (Lehrer $2 \times 200 \mathcal{M}$, $2 \times 250 \mathcal{M}$, $5 \times 200 \mathcal{M}$; Lehrerinnen $3 \times 100 \mathcal{M}$, $5 \times 150 \mathcal{M}$, $1 \times 200 \mathcal{M}$) begründeten die Redner der einzelnen Parteien ihre gegen die 1. Lesung veränderte Stellungnahme.

Ein Freisinniger hofft, daß in einer nicht zu ferneren Zukunft den Lehrern mehr gewährt werden wird.

Ein Konservativer ist besonders auch darüber erfreut, daß man den Lehrerinnen als letzte Alterszulage 200 \mathcal{M} gewährt habe. Eine alte Lehrerin kann sich somit ein behagliches Dasein schaffen. (!?)

Ein Freikonservativer bedauert, daß die Besoldungskassen, durch welche nach ihrer Meinung eine weitere Erhöhung der Lehrergehälter möglich gewesen wäre, abgelehnt worden sind. Auf eine nochmalige Anfrage an die Regierung erklärte zunächst ein Kommissar und später der Herr Finanzminister selbst, daß ein Gesetz mit Besoldungskassen für die Staatsregierung unannehmbar ist. § 6 und 7 wurde einstimmig angenommen.

Zu § 8 — Alterszulagekassen — lag eine Resolution von den Konservativen vor. Die Regierung soll Erhebungen anstellen über die Notwendigkeit und Möglichkeit der Einführung eines anderweitigen Verteilungsmaßstabes für die Leistungen der Schulverbände an die Alterszulagekassen, sowie wegen einer anderweitigen Abgrenzung der Kassenbezirke. Dem Landtag soll über das Ergebnis berichtet werden.

Da niemand gegen derartige Erhebungen etwas einzuwenden hatte, wurde die Resolution angenommen.

§ 10 — „Berechnung der Dienstzeit“. — Freisinniger Antrag: „Lehrern, welche sich verpflichtet hatten, nach bestandem ersten

Examen der Schulverwaltung auf bestimmte Zeit für den öffentlichen Volksschuldienst zur Verfügung zu stellen, kann von der Schulaufsichtsbehörde die Zeit, in welcher sie nach bestandenen ersten Examen ohne ihr Verschulden nicht oder nicht voll beschäftigt waren, auf ihr Dienstalter angerechnet werden.“

Da leider keine Möglichkeit vorhanden war, für diesen Antrag, durch dessen Annahme viele Lehrer vor pekuniärer Schädigung bewahrt worden wären, eine Mehrheit zu bilden, wurde er zurückgezogen.

Zu § 11 -- „Anrechnung der Dienstzeit an Privatschulen“ — wurde ein Antrag einstimmig angenommen, wonach Lehrpersonen an Privatschulen, — deren Schüler noch der allgemeinen Schulpflicht unterliegen —, beim Übertritt in den Volksschuldienst, die an jenen Schulen verbrachte Dienstzeit bis zum Höchstmaß von 15 Jahren angerechnet werden kann, falls für Lehrer 570 *M.*, Lehrerinnen 200 *M.* pro Jahr an die Alterszulagekassen nachgezahlt wird. Hierzu wurde auch eine Resolution, die vom Zentrum eingebracht war, angenommen, daß die Regierung erhöhte Mittel in den Etat einstellen soll, um Privatlehrer beim Übertritt in den Volksschuldienst bei den Nachzahlungen zu unterstützen.

§§ 12—15 wurden ohne Debatte einstimmig angenommen. Zu § 16 — Mietsentschädigung — wurde folgender Einigungsantrag mit allen gegen 2 Stimmen vom Zentrum angenommen:

„Soweit es sich um Ortschaften handelt, die in der für den Wohnungsgeldzuschuß der unmittelbaren Staatsbeamten maßgebenden Ortsklasseneinteilung namentlich aufgeführt sind, darf die Mietsentschädigung für Lehrer in Ortschaften der Ortsklasse A nicht weniger als 810 *M.*, der Ortsklasse B nicht weniger als 650, der Ortsklasse C nicht weniger als 540, in Ortsklasse D nicht weniger als 450 *M.*, für Lehrerinnen in den einzelnen Ortsklassen nicht weniger als 540, 480, 400, 320 *M.* betragen.“

Weiter gelangten hierzu noch ein konservativer bzw. ein freisinniger Antrag zur Annahme, daß für Ortsklasse E verschiedene Stufen zulässig sein sollen (kons.). Für die oberste Stufe muß die Mietsentschädigung für Lehrer mindestens 330 *M.*, für Lehrerinnen mindestens 250 *M.* betragen (freis.).

In der Debatte wurde von allen Seiten betont, daß der Lehrer Anspruch auf volle Mietsentschädigung, nicht nur auf Wohnungsgeldzuschuß habe. Ein Nationalliberaler betonte, daß diese Entschädigung in der Regel höher sein muß als der Zuschuß der mittleren Beamten.

Ferner lag ein freisinniger Antrag vor, daß auch unverheirateten Lehrern ohne eigenen Hausstand dieselbe Entschädigung wie den verheirateten Lehrern gewährt werden soll.

Die Regierung bekämpfte mit Erfolg diesen Antrag, indem sie darauf hinwies, daß es den Städten freistehe, im Sinne des Antrages vorzugehen, daß aber die Durchführung eines derartigen Beschlusses auf dem Lande zu hohe Kosten verursache.

Der freisinnige Antrag wurde mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt. Das gleiche Schicksal hatte der freisinnige Antrag, daß bei der Pensionierung die volle Mietsentschädigung, mindestens jedoch der für mittlere Beamte geltende Durchschnittssatz in Anrechnung zu bringen sei.

Die Paragraphen 17—26 wurden fast ohne Debatte in der Fassung der ersten Lesung angenommen. Nur bei § 22 — Umzugskosten — kam folgender Einigungsantrag neu hinzu: „Bei Versetzungen gilt der Verlust einer Dienstwohnung nebst Hausgarten oder die Verringerung der Mietsentschädigung sowie der Verlust der Amtszulagen an erste und alleinstehende Lehrer wie an Hilfsschullehrer nicht als Verringerung des Dienst Einkommens. Ein Antrag des Zentrums, daß die Regierung die Vorschriften über Anzugs- und Herbeihaltungskosten einheitlich regeln solle, wurde mit 15 gegen 8 Stimmen abgelehnt.“

Zu § 27 — Leistungen des Staates — lag der Einigungsantrag vor: In I., Absatz 4, 5 (S. „Schulztg.“ vom 10. Dez. 08) zu setzen: „Das Recht auf den Bezug des Staatsbeitrages ruht, solange und soweit der Aufwand des Schulverbandes zur Aufbringung des Dienst Einkommens durch Schulvermögen oder Verpflichtungen Dritter gedeckt, oder der Staatsbeitrag nach den Einkommens- und Belastungsverhältnissen des Schulverbandes offenbar nicht erforderlich ist. Soweit nach den Vorschriften des § 2 eine Erhöhung des Grundgehalts über die am 1. Januar 1909 in Geltung gewesenen Sätze hinaus bei Lehrern um weniger als 200, bei Lehrerinnen um weniger als 100 *M.* erfolgt, tritt eine Verringerung des Staatsbeitrages um denjenigen Betrag ein, bis zu welchem die Erhöhung hinter den vorgenannten Summen zurückbleibt.“

Die Entscheidung erfolgt auf Antrag der Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung des Kreis Ausschusses durch Beschluß des Bezirks Ausschusses; gegen den Beschluß steht den Beteiligten die Beschwerde an den Provinzialrat zu. In den Hohenzollernschen Landen beschließt der Bezirksausschuß endgültig.

2. In II. statt „140“ zu setzen „250“.

3. Zu III. folgenden Absatz hinzuzufügen: Die Vorschriften in I.; Absatz 4, Satz 1, 3, 4 finden entsprechende Anwendung.

4. Im Absatz VI. a) die Zahl 21,04 zu ersetzen durch zunächst 23,30 Mill.; b) den 2. und 3. Satz zu streichen; c) nach Absatz 1 folgenden Absatz einzuschieben:

„Dem Landtag ist eine Übersicht über die Verteilung der Fonds auf die Provinzen und Kreise vorzulegen.“

5. In VII. die Worte „mindestens 7“ zu ersetzen durch „zunächst 7,65 Mill.“

6. VII. zu streichen.

7. In IX. die Worte „mindestens 3,43“ zu ersetzen durch „zunächst 3,75 Mill.“

8. Folgenden Schlußabsatz unter neuer Nummer hinzuzufügen:

„Die nach I. Absatz 4 und III. Absatz 2 ruhenden Staatsbeiträge und Staatszuschüsse, sowie der sich aus der Verringerung des Staatsbeitrages (Abs. I., Abs. IV Satz 2) ergebende Betrag wachsen dem Fonds des Unterrichtsministers zur Gewährung von Ergänzungszuschüssen an Schulverbände wegen Unvermögens für die laufenden Ausgaben der Schulverwaltung zu.“

Zu diesem Antrag erklärt ein Freisinniger, daß ihnen die Zustimmung sehr schwer gefallen sei, da an sich leistungsfähige Gemeinden hart betroffen werden. Ihnen werden die Staatszuschüsse entzogen, die Ortszulagen müssen sie aber auch noch allein tragen.

„Ein Nationalliberaler: „Die größeren Gemeinden werden schwere Opfer bringen müssen. Der von uns im Interesse der Lehrer gestellte und von allen Parteien angenehme Einigungsantrag wird große Umwälzungen hervorrufen. Die stattgehabte Einigung ist sehr wertvoll, möge sie sich auch im Plenum bewähren!“ (Pr. Lztg.)

Je ein konservativer und freisinniger Redner versprochen, dafür zu wirken, daß ihre Fraktionen für die Einigungsanträge stimmen werden.“

Von den zu § 28 — Übergangsbestimmungen — gefaßten Beschlüssen sei folgender hervorgehoben:

§ 28 a.

Tritt in den äußeren Verhältnissen eines einzelnen Schulverbandes, in welchem am 1. Januar 1909 das Endgehalt der Lehrer weniger als 2800 *M.* betrug, eine wesentliche Veränderung ein, die eine Erhöhung des Dienst Einkommens notwendig macht, so kann nach Anhörung des Provinzialrats durch Königliche Verordnung die Gewährung von Ortszulagen für zulässig erklärt werden. Von dem Erlaß einer solchen Verordnung ist dem Landtag Mitteilung zu machen.“

Folgender freisinniger Antrag wurde gegen 2 Stimmen abgelehnt:

Falls durch Beschluß des Provinzialrats über die Höhe der Mietsentschädigung Lehrkräfte eine geringere Mietsentschädigung als die ihnen am 1. Januar 1909 gewährte zukünftig erhalten würden, so hat es bei der höheren Mietsentschädigung zu verbleiben, auch wenn sie sonst sich den Bestimmungen dieses Gesetzes unterwerfen.

Nachdem alle 28 Paragraphen durchberaten waren, wurden außer den bereits am Schluß der 1. Lesung angenommenen Resolutionen, das Mittelschulwesen und die pensionierten Lehrer betreffend, noch folgende Resolutionen zur Verhandlung gestellt:

1. Eine von den Freisinnigen und Nationalliberalen gemeinsam vorgeschlagene Resolution: „Die Königliche Staatsregierung wird ersucht, auf dem Verwaltungswege dahin zu wirken, daß den Leitern von größeren Schulen mit zwar weniger als sechs aufsteigenden, aber einer größeren Zahl von Parallelklassen, eine ihrer besondern Mühewaltung und Verantwortlichkeit entsprechende höhere Amtszulage gewährt werde,“ wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

2. Eine Resolution der Nationalliberalen, daß den Leitern von Schulen mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen durchweg die Amtsbezeichnung „Rektor“ beigelegt werde, wurde mit 12 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten die Nationalliberalen, Freisinnigen und Freikonservativen.

3. Die bei Beratung des § 20 von den Freisinnigen eingebrachte Resolution, daß die Erhöhung des Grundgehalts auch denjenigen Lehrern zugute kommt, denen der Wert der Landnutzung usw. angerechnet wird, wurde mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

4. Die folgende Resolution der Nationalliberalen fand zwar nicht den Beifall der Regierungsvertreter, wurde aber mit 12 gegen 8 Stimmen angenommen:

„Die Königliche Staatsregierung wird ersucht,

1. die Ministerialverordnung vom 26. Februar 1903 (Ministerialblatt für die gesamte Innere Verwaltung 1903, S. 33) dahin auszudehnen, daß Volksschullehrern in denjenigen Fällen, in denen sie als Zeugen über amtliche Wahrnehmungen geladen sind, Reisekosten nach § 14 der Gebührenordnung für Zeugen und nach den Sätzen des Gesetzes vom 21. Juni 1897 seitens der Gerichte zu gewähren sind, und

2. dabei die Position VI des Gesetzes vom 21. Juni 1897 zugrunde zu legen“

5. Ebenso wurde die folgende Resolution der Nationalliberalen mit Majorität angenommen:

„Die Königliche Staatsregierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit den kirchlichen Behörden die allmähliche Abtrennung der niedern Küsterdienste in die Wege zu leiten und Fürsorge zu treffen, daß ein Zwang zur Übernahme der niedern Küsterdienste nicht mehr ausgeübt wird.“

Zuletzt erklärte man gegen 500 Petitionen, darunter die der großen Lehrervereine, als durch die gefaßten Beschlüsse erledigt.

Nun wurde das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Z.

Die Weihnachtsgeschichten des Lukasevangeliums.

Von K. Köhler.

(Schluß).

2. Die Geburt.

Luk. 2 v. 1—20.

a.

Und es geschah in jenen Tagen, da ging ein Gebot aus vom Kaiser Augustus, daß die ganze bewohnte Erde aufgeschrieben würde. Dies aber war die erste Aufschreibung in den Jahren, da Quirinus Statthalter von Syrien war. Und es ging ein jeder, um sich aufschreiben zu lassen; er ging aber auch von seiner Stadt (da er wohnte) zu seinem Heimatsort, damit er (dort) aufgeschrieben würde. Und auch Josef stieg hinauf von Galiläa aus der Stadt Nazareth nach Judäa, zu der Stadt Davids, die da heißt Bethlehem, weil er aus dem Hause und Geschlechte Davids war, um sich dort aufschreiben zu lassen zugleich mit Maria, seinem Weibe, die schwanger war. Und da sie dort waren, wurden ihre Tage zum Gebären voll, und sie gebar ihren erstgeborenen Sohn und wickelte ihn in Windeln und legte ihn nieder in einem Stall, weil kein Raum für sie war im Hause.

Es waren aber dort in jener Gegend Hirten, welche wach waren und die Hut hielten über ihre Herden. Und es erschien ihnen der Engel des Herrn und die Herrlichkeit des Herrn leuchtete um sie, und sie fürchteten sich sehr. Und es sprach zu ihnen der Engel: „Fürchtet euch nicht! Denn siehe, ich bringe euch die frohe Botschaft [eine große Freude, die dem ganzen Volke zuteil werden soll], daß euch heute ein Retter geboren ist, nämlich der Christus (Gesalbte) des Herrn, in der Stadt Davids. Und das sei euch ein Zeichen: ihr werdet finden das Kind in Windeln gewickelt und in einem Stalle liegend, und alsbald werden bei dem Kinde erscheinen Engelsscharen in Menge, die Gott loben und sprechen: „Ehre in der Höhe Gott und auf Erden Friede den Menschen des Wohlgefallens.“

Nachdem der Engel von ihnen zum Himmel gegangen war, sagten die Hirten einer zum anderen: „Lasset uns nach Bethlehem gehen und sehen das, was uns der Engel angezeigt hat! Und sie gingen eilig und fanden Josef und Maria und das Kind in einem Stalle liegend. Und alsbald erschienen Engelsscharen in Menge, die lobten Gott und sprachen:

Ehre in der Höhe Gott

und auf Erden Friede den Menschen des Wohlgefallens.

Nachdem aber die Hirten das gesehen hatten, erzählten sie von dem, was zu ihnen (von dem Engel) geredet worden war über dieses Kindlein. Und alle, die es hörten, staunten über das, was die Hirten zu ihnen sagten. In Marias Herz aber war alles niedergelegt und sie verglich es in ihrem Gemüte (mit dem, was ihr seinerzeit der Engel Gabriel gesagt hatte). Und es kehrten die Hirten zurück, indem sie Gott priesen und lobten ob alles dessen, was sie gehört und gesehen hatten, so wie es zu ihnen gesagt war (von dem Engel).

b.

Es ging aber ein Befehl aus vom König Augustus, daß alle Männer, die nach Bethlehem in Judäa gehörten, samt ihrer Familie aufgeschrieben würden. Da machten sich auch auf der fromme Greis Josef und seine Söhne und die Jungfrau Maria von Jerusalem nach Bethlehem; denn er war von dort, und Maria war aus dem Stamme Juda und dem Hause und Geschlechte Davids.

Es sprach aber Josef: „Ich werde meine Söhne aufschreiben lassen; dies Mädchen aber, was soll ich mit ihr machen? Wie soll ich sie aufschreiben lassen? Als mein Weib? Aber sie ist ja gar nicht mein Weib, sondern ich habe sie zur Bewahrung aus dem Tempel des Herrn empfangen. Dann also als meine Tochter? Aber es wissens ja alle Kinder Israels, daß sie nicht meine Tochter ist. Was soll ich da tun? Ach, der Tag des Herrn selbst wirds machen, wie der Herr will.“

Und er sattelte seine Eselin und setzte Maria darauf und es zog Josefs Sohn die Eselin, Josef selbst aber folgte hinterdrein. Als sie aber auf drei Meilen Bethlehem nahe gekommen waren, wandte sich Josef um und sah sie traurig, und nach einer Weile wandte er sich wieder um und sah sie lachend. Und er sprach zu ihr: „Maria, was ist das mit dir, daß ich dein Gesicht bald lachend, bald traurig sehe?“ Maria aber sprach zu Josef: „Ich sehe zwei Völker vor meinen Augen, eins weinend und eins lachend.“ Josef aber sprach: „Sitze und halte dich fest an das Tier und rede keine überflüssigen Worte!“ Da erschien aber ein schöner Knabe vor ihnen und sprach zu Josef: „Warum hast du gesagt, daß das überflüssige Worte sind von den beiden Völkern, davon Maria gesprochen hat? Das Volk der Juden sah sie weinen, weils gewichen ist von seinem Gott, und das Volk der Heiden sah sie sich freuen, weils herzugekommen ist und sich genaht hat zum Herrn, wie's dieser verheißen hat unseren Vätern Abraham, Isaak und Jakob, daß im Samen Abrahams gesegnet werden alle Völker.“

Und sie waren mitten auf dem Weg, da sprach Maria: „Wir können nicht mehr bis zur Stadt gelangen. Heb mich herunter! Die Zeit meines Gebärens ist nahe.“ Und Josef hob sie von der

Eselin herunter und sprach zu ihr: „Wo soll ich dich hinführen, deine Unziemlichkeit zu verbergen? Die Gegend ist öde.“

Und er fand eine Höhle daselbst und führte sie hinein. Es war aber diese Höhle nahe bei dem Grabe von Jakobs Weibe Rahel, und sie war unterirdisch, und es war in ihr noch niemals Licht gewesen, sondern immerwährende Finsternis, weil das Tageslicht nicht hinzukommen konnte. Sowie aber Maria sie betrat, siehe, da ward die Höhle erleuchtet von göttlichem Licht, schöner als Sonnenglanz, strahlender als Sonnenlicht.

Josef aber ging und suchte eine hebräische Hebamme. Und er ging umher und ging nicht umher, und er schaute hinauf in die Luft und sah die Luft erstarren, und er blickte hinauf zum Himmelsgewölbe und sah es stille stehen und die Vögel des Himmels unbeweglich. Und er blickte auf die Erde und sah einen Trog dastehen und Arbeiter darum gelagert, und ihre Hände waren im Troge. Und die, welche kauen wollten, kauten nicht, und die, welche am Aufheben waren, brachten doch nichts in die Höhe, und welche etwas zum Munde führten, brachten nichts zum Munde, sondern aller Angesichter waren nach oben gerichtet, und siehe, Schafe wurden getrieben und kamen nicht vorwärts, sondern blieben stehen, und der Hirt hob seine Hand auf, sie mit dem Stabe zu schlagen, und seine Hand blieb oben stehen. Und er sah den Wasserlauf des Flusses und die Mäuler der Böcke daran gehalten, und tranken doch nicht. Und auf einmal ging alles von selbst wieder seinen Lauf.*)

Und siehe, ein Weib stieg hernieder vom Gebirge, und als die Josef erblickte, sprach er zu ihr: „Sei gepriesen, daß du da bist! Komm in die Höhle da, in der ein Weib dem Gebären nahe ist.“ Es war aber dieses Weib eine Hebamme, aus Jerusalem gebürtig, mit Namen Zelomi. Und sie sprach zu ihm: „Bist du aus Israel?“ Und er sprach: „Ja!“ Sie aber sprach: „Wer ist denn, die da gebiert in der Höhle?“ Und er sprach zu ihr: „Meine Verlobte?“ Und sie sprach zu ihm: „Also nicht dein Weib?“ Und er sprach zu ihr: „Maria ist's, die auferzogen ward im Tempel des Herrn, und ich habe sie durchs Los zum Weibe erhalten; aber sie ist nicht mein Weib, sondern erfuhr Empfängnis vom heiligen Geiste.“ Und es sprach zu ihm die Hebamme: „Ist das wahr?“ Und es sprach zu ihr Josef: „Komm und sieh!“ Und es ging die Hebamme mit ihm.

Währenddessen aber hatte Maria schon in der Höhle ein Knäblein geboren. Sie schaute hin mit ihrem Auge und sah auf einmal ein kleines Kind, das kam auf sie zu und nahm ihre Brust.

Und als Josef mit der Hebamme zu der Höhle eintrat, sahen sie ein großes Licht darinnen und ein Knäblein lag an der Brust seiner Mutter Maria. Und es fragte Zelomi die Maria: „Bist du dieses Kindleins Mutter?“ Und als Maria es bejaht hatte, sprach sie: „In keiner Weise bist du ähnlich den Töchtern Evas.“ Spricht Maria: „Gleichwie meinem Sohn niemand unter den Knaben gleich ist, so hat seine Mutter keine, die ihr gleich wäre unter den Weibern.“ Zelomi aber sprach: „Erlaube mir, daß ich dich berühre!“ Und als Maria die Berührung gestattet hatte, rief Zelomi aus: „Ach, du Herr, großer Herr, erbarme dich! Niemals ist solches erhört worden. Eine Jungfrau hat empfangen, eine Jungfrau hat geboren, und ist Jungfrau geblieben. Groß ist für mich der heutige Tag, daß ich dies Schauspiel gesehen habe.“

Und sie lief hinaus aus der Höhle und es begegnete ihr eine andere Hebamme, mit Namen Salome, und sie rief ihr zu: „Salome, Salome, von einem unerhörten Schauspiel habe ich dir zu berichten. Eine Jungfrau hat geboren, was doch ihre Natur nicht zuläßt.“ Salome aber sprach: „So wahr der Herr, mein Gott, lebt, wenn ich nicht selbst die Probe darauf mache, so mag ich das nicht glauben, daß eine Jungfrau geboren hat.“

Und sie trat ein in die Höhle und sprach zu Maria: „Lege dich zurecht; denn es ist keine geringe Probe, die dir bevorsteht!“ Und als sie ihre Hand ausstreckte, Maria zu untersuchen, da heulte sie auf vor Schmerz und schrie: „Wehe ob meines Frevels und Unglaubens, weil ich gewagt habe, die Jungfrau des Herrn zu betasten. Siehe, meine Hand brennt und fällt mir ab.“ Und sie warf sich nieder vor Maria und flehte: „Du Gott meiner Väter, gedenke, daß ich Abrahams Samen bin; stelle mich nicht bloß zur Schande vor den Kindern Israel, sondern gib mich den Armen wieder! Du weißt ja, Herr, daß ich um deines Namens willen meine Pflege stets verrichtete und meinen Lohn von dir empfing, und von den Armen nichts verlangt habe.“ Und ein Engel trat zu ihr und sprach: „Tritt zu dem Kindlein heran und bete es an und berühre es mit deiner Hand, und es wird dich heilen, weil es der Heiland der Welt ist und aller, die auf ihn hoffen.“ Sie aber tat also und alsbald wurde ihre Hand geheilt und sie ging hinaus und begann auszubreiten und zu verkündigen die großen Erweise von Kraft, die sie gesehen und erfahren hatte und wie sie geheilt worden war, also daß auf ihre Predigt hin viele glaubten.

Erläuterungen.

Die Matth. 13 v. 55 und 56, sogar mit Namen, genannten Brüder Jesu — vier an der Zahl — und die ebendort erwähnten Schwestern

*) Bei dieser seltsamen Schilderung denkt der Leser wohl ganz von selbst an das deutsche Märchen vom Dornröschen.

— nach der Überlieferung sinds zwei — galten später, um Marias lebenslängliche Jungfräulichkeit behaupten zu können, als Kinder Josefs aus dessen erster Ehe. Aber die in allen irgendwie maßgeblichen Texten und auch in unserer Lutherbibel stehengebliebene Bezeichnung Jesu als des „erstgeborenen Sohnes“ der Maria (v. 7) läßt gar keinen Zweifel, daß jene Brüder und Schwestern Jesu eben auch Kinder der Maria sind. Die in unserem Lukasevangelium (v. 5) für Maria gewählte Bezeichnung als des „verlobten Weibes“ Josefs stellt sich auf den ersten Blick dar als eine ganz unmögliche Zusammenschweißung der beiden nebeneinander vorhandenen Vorstellungen: Maria, Josefs Verlobte (nach Matth.) und Maria, Josefs Weib (nach Luk.). Oben ist nach gutem altem, unzweifelhaft richtigem Text Maria einfach als Josefs Weib aufgeführt worden. Die Verlegenheit der Apokryphen, für das Verhältnis der Jungfrau Maria zu dem „greisen“ Josef die richtige Benennung zu finden, ergibt sich in einer fast lustig zu nennenden Art aus dem Text b.

Unangetastet ist in unserem Evangelium (v. 4) geblieben die ursprüngliche Lesart: „Darum daß er (Josef) vom Hause und Geschlechte Davids war.“ Hier haben nämlich selbst sehr frühe und sonst vorzüglich erprobte Texte die bedeutsame Änderung: Denn sie waren beide (Josef und Maria) aus dem Hause Davids. Die ausgesprochenen Apokryphen sagen dann: Josef zog mit Maria nach Bethlehem, weil er von dort war; Maria aber war aus dem Stamme Juda, aus dem Hause und Geschlechte Davids. Die hier unzweideutig hervortretende Verdrängung Josefs zugunsten der Maria ist in ihren leisen Anfängen auch in unserem Evangelium schon zu beobachten: „Maria und Josef“ in v. 16 ist eine bewußte Umstellung; guter alter Text hat wie oben das natürliche „Josef und Maria“.

Statt der uns allen geläufigen „Krippe“ ist in obigem Texte a „Stall“ gesetzt, wohl mit zulänglicher Berechtigung. Der Bericht, welcher uns im Lukasevangelium vorliegt, ist nämlich ursprünglich in syrischer (aramäischer) Sprache, der palästinischen Landes- und Muttersprache Jesu, geschrieben. Das betreffende aramäische Wort in v. 7 und 12 läßt nun beide Übersetzungen zu: sowohl „Krippe“ wie auch „Stall“. Als der Evangelist Lukas jenen aramäischen Bericht in sein Evangelium aufnahm und ihn zu diesem Zweck ins Griechische übertrug, entschied er sich für „Krippe“, wohl in dunkler Erinnerung an Jesaias 1 v. 3.*) Nun heißt es aber am Schluß des Verses: Denn sie hatten keinen Raum im Hause.***) Es ist wohl aber genügend klar, daß „Krippe“ und „Haus“ keinen vernünftigen Gegensatz bilden, wohl aber „Stall“ und „Haus“. Es handelt sich eben um eine Unterkunftsstätte, um einen „Raum“. Vielleicht hat man das Unzutreffende von „Krippe“ neben „Haus“ hier und da hernach empfunden; es ist nämlich seltsam, daß mancher Text, der „Krippe“ wiedergibt, die Raumbezeichnung „im Hause“ fallen läßt, einfach nicht ausdrückt.

Aber damit sind noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt, die uns die Feststellung von Jesu Geburtsstätte bereitet. Der Leser sehe sich den apokryphen Text b an! Was dort wiedergegeben ist, bildet den Grundstock der apokryphen Überlieferung von der Geburt Jesu, und diese Überlieferung geht offenbar gänzlich andere Wege als die, welche uns im Lukasevangelium vorliegt. Hier ist Maria bis nach Bethlehem gelangt und hat das Jesuskindlein in Bethlehem selbst geboren; dort ist sie nicht bis Bethlehem gekommen, sondern hat das Kind unterwegs geboren, nur in der Nähe von Bethlehem. Hier ist ein Stall die Geburtsstätte, dort eine Höhle.***) Hier sind Hirten die Kronzeugen der Geburt, dort zwei Hebammen. Wir haben es im vorliegenden Falle zweifellos mit zwei voneinander unabhängigen und selbständig nebeneinander herlaufenden Überlieferungen zu tun, und es ist noch gar nicht einmal ausgemacht, daß etwa die Überlieferung von der Geburt Jesu in einer Höhle erheblich jünger und minderwertiger wäre. Sie ist alt und hat sich als zäh und kräftig erwiesen; der so ganz anders getartete von der Kirche öffentlich anerkannte Bericht des Lukasevangeliums über die Geburt Jesu ist nicht imstande gewesen, jenen anderen mundtot zu machen.

Natürlich hat's nicht an Versuchen gefehlt, die beiden miteinander auszugleichen. Auch die apokryphen Evangelien kennen die Lukas-erzählung, vielleicht sogar in ihrer ursprünglichen Gestalt, und sie bemühen sich auch, ihr gerecht zu werden. Aber es gelingt ihnen nicht. Überall, wo sie Bestandteile der Lukas-erzählung aufnehmen, zeigt sich etwas Gewalttames, nur sehr notdürftig Ein- und Ange-

*) Das apokryphe Evangelium des falschen Matthäus hat ja daraufhin die bildliche Rede des Propheten zu einem tatsächlichen Vorgang gestaltet: Ochs und Esel beten das Jesuskindlein in der Krippe an.

**) Die allgemeine Bezeichnung „Haus“ für die Unterkunftsstätte in Bethlehem ist gewählt worden, weil es sich dabei ebenso um eine Herberge (Karawanserei), wie um das Haus irgend eines Gastfreundes handeln kann.

***) Im Koran findet sich scheinbar noch eine dritte Überlieferung von der Geburt Jesu: unter einem Palmenbaum. Aber es liegt hier nur eine ungenaue Erinnerung an eine Geschichte vor, welche das apokryphe Evangelium des falschen Matthäus aus der Zeit der Flucht nach Ägypten erzählt.

flicktes. Sie wissen eben mit dem evangelischen Bericht nichts anzufangen; er bleibt für sie ein Fremdkörper. Ebenso haben auch die maßgeblichen Männer der Kirche den Versuch gemacht, den Lukasbericht mit der apokryphen Erzählung auszugleichen. Der bewährte Zeuge der christlichen Kirche im 2. Jahrhundert, Justinus, legt sich die Sache in der Weise zurecht: Josef war nach Bethlehem gekommen, fand aber im Dorfe keine Unterkunft zu herbergen, und herbergte deshalb in einer Höhle nahe bei dem Dorf, woselbst Maria das Kindlein gebar, in Windeln wickelte und in eine Krippe legte. Damit ist aber der sehr bestimmte Tatbestand des Lukasevangeliums zerstört, wonach eben Jesus in Bethlehem, der Davidsstadt selbst, geboren worden ist. Nur eine Brücke zeigt sich herüber und hinüber, aber sie ist schwankend genug. In Gebirgsstädten, wie Bethlehem auch eine war, kam es wohl häufig vor, daß als Stall irgend eine der zahlreich mitten in der Stadt vorhandenen Felshöhlen benutzt wurde. Vielleicht denkt sich die Sache so der kirchliche Schriftsteller Epiphanius († 403), der da versichert: Lukas erzählt, daß das Kindlein in Windeln gewickelt wurde gleich nach der Geburt und in eine Krippe gelegt wurde, und zwar in einer Höhle. Vielleicht ist der gleichen Anschauung auch der große Kirchenvater Origenes († 254), der gelegentlich einmal erwähnt, daß zu seiner Zeit noch in Bethlehem die Höhle gezeigt wurde, wo das Jesuskindlein geboren ward, und in der Höhle die Krippe, wo es in Windeln gewickelt lag.

Nun aber die erheblichste Abweichung des obigen Textes a von der uns geläufigen Wiedergabe der Weihnachtsgeschichte. Sie betrifft, wie der Leser wohl schon gemerkt hat, das „Zeichen“, welches der Engel den Hirten gibt. Dies Zeichen besteht nach der uns bekannten Lesart des Evangeliums darinnen: ihr werdet finden das Kindlein in Windeln gewickelt und in einer Krippe (richtiger „einem Stalle“) liegend. Das ist ja etwas immerhin Seltsames, für uns wenigstens. Aber wir dürfen uns doch darüber nicht täuschen: ein „Zeichen“, wie die Juden es verstanden und forderten, ist das nicht. Am Schlusse (v. 20) heißt es dann: Die Hirten preiset und lobten Gott um alles, das sie gehört und gesehen hatten, wie denn zu ihnen gesagt war von dem Engel. Nun hatte ihnen aber nach dem uns bekannten Verlauf der Weihnachtsgeschichte in v. 12 der Engel nur gesagt, daß sie etwas sehen, nicht aber auch, daß sie etwas hören werden zum „Zeichen“. Da hat uns denn die erst im Jahre 1893 in dem Kloster auf dem Sinai gefundene syrisch abgefaßte Evangelienhandschrift*) eine überraschende Klarheit gebracht. Nach ihr besteht das „Zeichen“, welches die Hirten erhalten sollen, eben nicht bloß darin, daß sie ein Kindlein finden werden, in Windeln gewickelt und in einem Stalle liegend, sondern auch, daß bei diesem Kindlein die himmlischen Heerscharen erscheinen und ihren Lobgesang anstimmen werden. Nun gewinnt es auch an Bedeutung, daß ein apokryphes Evangelium das Erscheinen der Engel und das Erschallen des Lobgesanges tatsächlich an der Geburtsstätte des Kindleins selbst geschehen läßt. Das ist dann also nicht apokryphe Willkür, sondern gute alte Erinnerung an etwas Ursprüngliches. Kurzum, was uns im Evangelium v. 13 und 14 erzählt wird, gehört alles noch zur Rede des Engels; es ist dort nur Ankündigung und ereignet sich nicht auf dem Hirtenfelde schon, sondern erst später im Stall bei dem Kindlein vor den Hirten. Im Evangelium ist das zwischen v. 16 und 17 ausgefallen.

Der Leser wolle nunmehr auch einmal beobachten, wie die Geschichte von Jesu Geburt ganz gleich verläuft mit der von der Verkündigung dieser Geburt: zunächst Ankündigung des wunderbaren Ereignisses durch Engelsmund zugleich mit der Ankündigung eines Zeichens dafür, eilendes Laufen, dort der Maria, hier der Hirten, um sich von dem Gesagten zu überzeugen, darauf Geschehen des Zeichens in Gestalt einer Lobpreisung, dort der Maria durch Elisabeth, hier des Kindleins durch die Engel, endlich Lob und Preis Gottes für die Erfüllung, dort durch den Mund der Elisabeth, hier der Hirten. Und dieser gleiche Verlauf beruht gewiß auf ursprünglicher, wohl berechneter Anlage. Was die Veranlassung gewesen ist, die Geschichte von Jesu Geburt so erheblich umzugestalten, können wir heute nicht mehr sagen; gewiß ist es aber, daß diese ganze Geschichte bedenklich ins Schieben gekommen und stark überarbeitet worden ist.**)

Auch im einzelnen. In der Verkündigung des Engels passen z. B. die Worte von der großen Freude, die dem ganzen Volke widerfahren wird, nicht in den Satzbau; sie sind ein Einschub, vielleicht der Rest eines größeren verloren gegangenen Stückes. Sie fehlen darum auch bei einem sehr guten Textzeugen, keinem Geringeren nämlich als dem berühmten Kirchenvater Cyprian. Im obigen Texte a sind sie in eckige Klammern gesetzt. Die uns geläufige Lesart „Christus, der Herr“ ist sprachlich wie sachlich un-

*) Dieser Handschrift ist der Text a in manchen Einzelheiten noch gefolgt, z. B. auch in der ausführlicheren Darstellung von v. 3.

**) Auf einen unklaren Punkt sei noch hingewiesen. In v. 18 heißt es: Alle, die die Rede der Hirten hörten. Das setzt doch wohl voraus, daß außer Josef und Maria in dem Stalle auch noch andere Hörer zugegen gewesen sind. Aber wer sind diese anderen?

möglich; sie beruht wohl auf einem einfachen Schreibfehler. Es muß gewiß heißen: „Der Christus (d. i. Gesalbte) des Herrn“.

Auch das gloria in excelsis ist überarbeitet. Es ist von Haus aus nicht dreiteilig, wie wir's kennen, sondern zweiteilig, wie in obigem Texte; und es ist sehr lehrreich, es einmal zu verfolgen, wie an diesem Engelslobgesang fortgesetzt und beharrlich gefeilt und gebröckelt worden ist, bis er schließlich seine heutige uns allen bekannte Gestalt gewonnen hat. Die Triebfeder zu all solcher ununterbrochener Umarbeitung liegt hier klar zu Tage. Wie in jenem Einschub von v. 10 unter dem „ganzen Volk“ eben das Volk Israel gedacht ist, so sind auch die „Menschen des Wohlgefallens“ keine anderen als die Juden, sie allein. Da galt es denn, die anfängliche volkstümliche Beschränkung aufzuheben und die Geburt Jesu als ein Ereignis von weltumfassender Bedeutung darzutun. Die apokryphen Evangelien haben in dieser Hinsicht, wie aus Text b ersichtlich ist, entschiedene Arbeit gemacht. Und das entsprach auch vollkommen der Entwicklung des Christentums, das ja mehr und mehr dem mütterlichen Schoße des Judentums entwuchs und als Weltreligion sich offenbarte. Was ist uns Kindern des zwanzigsten Jahrhunderts, uns Söhnen des deutschen Reichs der Messias Israels, der das Königreich Davids wieder aufrichten sollte? Aber der in Jesus erschienene Heiland der Welt, der kann wahrhaftig noch heute allen vieles sein und ist noch heute vielen alles. Das ist die frohe Botschaft, die uns jene alten Weihnachtsgeschichten bringen, das ist der hohe helle Klang, der in diesen alten Geschichten immer wieder unsere Herzen bewegt und erhebt: Heil der ganzen Welt und Freude allem Volk, Friede auf der ganzen Erde und Wohlgefallen allen Menschen!

Vom Lesen von Büchern.*)

Von Friedrich Naumann.

1. Die meisten von uns haben dreierlei verschiedenen Lesestoff zu bewältigen, nämlich die notwendige, die nützliche und die unterhaltende Lektüre. Der Zweck der notwendigen Lektüre ist die Ausübung des Berufes, der Zweck der nützlichen die Vermehrung der allgemeinen Bildung und die Veredlung des Charakters, der Zweck aber der unterhaltenden Lektüre ist die Sättigung der Einbildungskraft mit wechselnden Vorstellungen und Formen.

2. Ein und dasselbe Buch kann von verschiedenen Menschen zu verschiedenen Gruppen gerechnet werden. Beispielsweise liest der Geschichtslehrer viele Dinge als notwendig, [die uns andern nur als nützlich erscheinen. Schillers Dramen oder Rankes Geschichtsdarstellungen können in allen drei Gruppen vorkommen, auch Reisebeschreibungen.

3. Die unterhaltende Lektüre kann auf die Dauer nicht entbehrt werden, weil ohne sie die freie Elastizität der Einbildungskraft verkümmert. Wenn sich in den Jahren der erwachenden Jugend ein Heißhunger nach Unterhaltungsektüre einstellt, so soll man zwar Vorsicht in der Auswahl der geistigen Speisen walten lassen, aber nicht den Hunger selbst als Unrecht verdammen. Große Feldherren und Philosophen haben mitten in ihren schweren Arbeiten ein Bedürfnis nach leichterem Lesestoff gehabt.

4. Man soll sich nicht scheuen, ein gutes Buch zweimal zu lesen. Oft findet man erst beim zweiten Lesen die inneren Zartheiten der Begriffe oder Gestalten und gewinnt ein Ohr für die besondere Musik der Sprache. Sieh dir deine Bücher darauf an, welche von ihnen du ein zweitesmal lesen möchtest! Das Verzeichnis dieser Bücher wird eine Art Lebensbeschreibung von dir selbst sein.

5. Wer eine fremde Sprache gelernt hat, soll nie ganz aufhören, in dieser Sprache zu lesen, und zwar keineswegs bloß deshalb, um die Kenntnis der fremden Sprache zu bewahren, sondern vielmehr noch deshalb, weil wir an der Fremdsprache sorgfältiger und feiner lesen lernen, als es uns vielfach bei der eigenen Sprache gelingt. Das Gefühl für die Form der Sprache wächst leichter, wenn die Form uns zunächst einige Schwierigkeiten macht.

6. Es ist nicht nötig, daß wir immer das lesen, was alle Welt liest. Oft sind die Bücher, von denen heute jedermann spricht, schon im nächsten Jahre völlig vergessen. Es ist aber gut, von Zeit zu Zeit sich ein ganz altes Buch hervorzuholen, weil mit ihm eine ganz andre Zeit und Denkweise emportaut. Etwas von Luther selbst gelesen zu haben, ist besser als vieles über ihn. Frage dich, welche Bücher dein Großvater lieb gehabt hat! Vielleicht sind sie gerade wieder einmal voll neuen Saftes für dich.

7. Bücher, denen man anmerkt, daß sie langsam geschrieben wurden, wollen auch langsam gelesen sein, weil sonst von vornherein ein Unterschied im Rythmus zwischen dem Schriftsteller und dem Leser vorhanden ist.

8. Man soll sich von Zeit zu Zeit zwingen, ein schweres und ernsthaftes Buch zu lesen, weil nur dadurch die geistigen Muskeln straff gemacht werden. Es ist ein Zeichen von weichlicher Selbstschonung, daß die Deutschen ihre stärksten Denker und Redner

*) Aus No. 38 der „Hilfe“. Der „Hilfe“-Verlag, Berlin-Schöneberg, liefert Angehörigen der Lehrerschaft auf Wunsch seine Wochenschrift einen Monat lang kostenfrei.

so wenig lesen. Lessing, Kant, Fichte, Schopenhauer, Bismarck, Lassalle!

9. In jüngeren Jahren soll man von einigen Büchern sich Auszüge herstellen, um ihren Aufbau nachzuerleben. Auch später ist es gut, auf dem letzten Blatte des Buches sich neben dem gedruckten Inhaltsverzeichnis noch ein persönliches anzulegen, um das leicht wiederzufinden, was besonderen Eindruck gemacht hat. Auch Bleistiftstriche innerhalb des Buches sind nicht zu verbieten, obwohl sie die Schönheit der Blätter beeinträchtigen. Deine Kinder werden vielleicht später einmal an deinen Bleistiftstrichen sehen, was dir wertvoll oder zweifelhaft gewesen ist.

10. Gehe, wenn du in die Großstadt kommst, in den Lesesaal der öffentlichen Bibliothek und wandere recht still und behaglich an den Bücherständen hin, damit du eine Ahnung bekommst, was überhaupt vorhanden ist! Es macht einen großen Unterschied, ob man ein Buch jemals gesehen hat oder nur aus andern Büchern weiß, daß es existiert.

11. Es sollte in den Schulen mehr vorgelesen werden, damit Lesen und Vorlesen gelernt wird. Als ich Gymnasiast war, las uns unser Geschichtslehrer lange Stücke aus Archenholz, Niebuhr, Mommsen und Treitschke vor, damit wir den ersten Schreck vor solchen Werken überwinden sollten. Er konnte freilich vorlesen, weil er sich erst selbst ganz hineingelassen hatte. Erst beim Vorlesen merkt man, ob der Schriftsteller die Sprache beherrscht.

12. Solange ich ein Buch lese, muß ich Achtung vor seinem Verfasser haben, denn er redet selber mit mir. Der Mann, dessen Worte ich in mich aufsauge, darf mir kein Gleichgültiger bleiben, es sei denn, daß es sich um eine bloße äußerliche Zusammenstellung handelt. Finde ich in einem Buche keine lebendige Person, dann stelle ich es in das Regal, ehe ich es fertig gelesen habe. Ich suche seinen Verstand oder seinen Charakter oder seine Art, die Welt anzusehen, oder seine Laune oder seine Art sich geistig zu geben. Davon, daß wir ihn suchen, braucht er aber selbst beim Schreiben gar nichts zu wissen.

Volkstümliche Literatur und Naturwissenschaft.

Es gab und gibt noch heute bedeutende Gelehrte, die von der sogenannten populären Wissenschaft nichts wissen wollen, die sie direkt verdammen und man kann ein solch hartes Urteil verstehen, wenn man sich so manches Werk besonders aus der volkstümlichen Naturkunde der neueren Zeit genauer ansieht. Man sollte meinen, in ein solches Buch gehörten nur die sicher gegründeten Resultate der Wissenschaft. Das klingt so selbstverständlich und doch ist es leider Tatsache, daß auch jetzt noch manches sonst lesenswerte Buch durch mehr oder minder durchsichtige „Tendenzmacherei“ völlig entwertet wird. Diesen Hauptfehler populärer Naturwissenschaft sucht seit jeher der deutsche Lehrerverein für Naturkunde zu meiden. Er bietet in seinen Veröffentlichungen die gesicherten Ergebnisse der Forschung und bietet so seinen Mitgliedern Werke von berufenen Gelehrten und von bleibendem Werte. Nachdem Sturms illustrierte Flora von Deutschland in 16 Bänden vollständig vorliegt, gibt nunmehr der Verein die illustrierte Petrefaktenkunde von Fraas und 2. die Fauna germanica, das einzige Werk, in dem alle deutschen Käferarten beschrieben sind, von Edm. Reitter mit farbigen Abbildungen nach der Natur, heraus. Von letzterem Werke kommt der 1. Band — ca. 15 Bogen Text und 40 farbige Tafeln — für 1908 unter den Mitgliedern zur Verteilung. Allen Naturfreunden in der Provinz dürfte es angenehm sein, etwas näheres über das Werk zu erfahren, zumalen die schlesische Käferwelt, die Forschungen von Letzner, Gerhardt u. a. eingehend darin gewürdigt sind. Der Text der „Käfer des deutschen Reiches“, allgemein und systematisch, lehnt sich in seinem letzteren Teile bewußt an Ganglbauer: Die Käfer Mitteleuropas an und ist prägnant, kurz. Der Autor hält sich viel an die „bewährten analytischen Sätze“ seiner seit Dezennien bekannten und vielbenutzten „Bestimmungstabellen“. Die neuesten systematischen und biologischen Forschungen sind berücksichtigt. Selbst älteren, fortgeschrittenen Coleopterologen dürfte dieser Band viel neues bringen, da oft Merkmale zur Beschreibung verwendet werden, die bisher gänzlich übersehen wurden. Ein Anfänger wird nach gründlichem Studium des allgemeinen Teils, aber nur nach diesem, sich leicht in die systematische Beschreibung finden und somit in der Lage sein — den Gattungen sind zudem die deutschen Vulgarnamen beigelegt — die gefangenen Objekte selbständig nach dem Werke zu bestimmen. Dieser Zweck wird ganz wesentlich gefördert durch die Abbildungen, von Herrn Dr. Lutz redigiert.

Innerhalb der Grenzen des Möglichen ist hier etwas ganz außerordentlich Schönes und auch Naturgetreues geschaffen worden. 502 Abbildungen sind farbig, da aber fast ebensoviel Abbildungen noch in Schwarzdruck vorhanden sind, enthält der 1. Band die ganz hervorragende, von keinem ähnlichen Werke auch nur annähernd erreichte Zahl von etwa 1000 Abbildungen. Vier andere Bände des Werkes erscheinen in ähnlichem Umfange und Ergänzungsbande der angrenzenden Faunengebiete sind in Aussicht genommen. Wie alle Veröffentlichungen des Vereins ist auch dieses Werk nur den Mitgliedern zu bedeutend ermäßigten Preisen (für den Jahresbeitrag

von 2 \mathcal{M} , bei Einzelmitgliedern für 2,50 \mathcal{M} zugänglich, während es im Buchhandel nicht unter 8 \mathcal{M} pro Band abgegeben wird. Außerdem wird für obigen Beitrag noch die Zeitschrift „Aus der Heimat“ geliefert. Der deutsche Lehrerverein für Naturkunde zählt unter seinen ca. 30000 Mitgliedern Angehörige aus allen gebildeten Ständen. Da aber die Auflagen des Petrefakten- wie des Käferwerkes naturgemäß beschränkt sind, ist es für Naturfreunde, die Edm. Reitters Käferfauna für diesen billigen Jahresbeitrag erwerben wollen, angezeigt, sich bald beim Vorsitzenden des Schlesischen Lehrervereins für Naturkunde, Herrn Lehrer A. Seifert in Görlitz, Bahnhofstr. 49 zu melden, damit noch eine Nachlieferung des 1. Bandes für 1908 stattfinden kann. Der Vorsitzende ist auch zu Auskünften jederzeit bereit.

Jahresbericht der Provinzial-Militärkommission des Schlesischen Lehrervereins.

Im Jahre 1908 sind in der Provinz Schlesien 173 Lehrer nach Ableistung ihrer aktiven Dienstzeit zur Reserve entlassen worden, 45 Ende März und 128 Ende September. Von diesen 173 Kollegen dienten

	als Einj.-Freiw.	als Einj.-Aktive
im 4. Niederschles. Inf.-Reg. No. 51	5	10
„ 5. „ „ „ „ „ No. 154.	3	4
„ Inf.-Reg. Keith (Oberschl.) No. 22.	13	14
„ 3. Oberschles. Inf.-Reg. No. 62	8	6
„ 4. „ „ „ „ „ No. 63	5	2
„ 3. Schles. Inf.-Reg. No. 156	2	3
„ 4. „ „ „ „ „ No. 157	1	3
„ Inf.-Reg. von Courbière (2. Pos.) No. 19	9	6
„ 3. Pos. Inf.-Reg. No. 58	4	8
„ Füs.-Reg. Generalfeldmarschall Graf Moltke (Schl.) No. 38.	—	5
„ Gren.-Reg. König Wilhelm I. (2. Westpreußisches) No. 7	6	4
„ Gren.-Reg. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) No. 10	3	5
„ Gren.-Reg. König Friedrich III. (2. Schl.) No. 11.	10	23
„ Fuß.-Art.-Reg. von Dieskau (Schles.) No. 6	7	—
„ Jäger-Bat. von Neumann (1. Schles.) No. 5	3	—
„ Schles. Train-Bat. No. 6	1	—

Aus vorstehender Übersicht ergibt sich, daß bedauerlicherweise noch 54 Prozent der diensttauglichen Kollegen von einem Rechte keinen Gebrauch machten, das durch jahrelanges Arbeiten der deutschen Lehrerschaft erstritten ist und durch das der Lehrer auch äußerlich in die Reihe der gebildeten Stände aufgenommen wurde. Da anzunehmen ist, daß nur wirtschaftliche Verhältnisse Ursache dieser wenig erfreulichen Erscheinung sind, haben alle Eltern der angehenden Lehrer die Pflicht, nach Möglichkeit Sorge zu tragen, daß das nötige Geld für die Militärdienstzeit vorhanden ist. In dieser Beziehung auf die Eltern der angehenden Lehrer nötigenfalls belehrend einzuwirken und durch Rat zu unterstützen, das ist und bleibt die Hauptaufgabe unserer Militärkommissionen und Vertrauensmänner in Militärangelegenheiten.

Von den 80 einjährig-freiwillig dienenden Lehrern durften 56 am Reserveoffizier-Aspirantenunterricht teilnehmen und 39 von ihnen erhielten die Qualifikation zum Reserveoffizier. Außerdem wurden 24 der einjährig-freiwillig dienenden Kollegen zu Unteroffizieren, 2 zu Unteroffizier-Aspiranten und 9 zu Gefreiten befördert. Von den 93 einjährig-aktiv dienenden Lehrern wurden 46 als Unteroffiziere, 16 als Unteroffizier-Aspiranten und 18 als Gefreite entlassen. — 14 Reserveoffizier-Aspiranten aus früheren Jahrgängen wurden bei der Übung A zu Vizefeldwebeln befördert.

Die Kosten des einjährigen Dienstes beliefen sich bei den einjährig-Aktiven auf ungefähr 700 \mathcal{M} und bei den einjährig-Freiwilligen auf etwa 1800 \mathcal{M} . Ein bei einem Truppenteil zu Pferde dienender Kollege hat nach einer uns freundlichst zugestellten Abrechnung noch mit folgenden Posten zu rechnen:

Pferdebenutzung	150,— \mathcal{M}
Futtergeld	450,— „
Geschirrbenutzung	18,— „
Hufbeschlag	4,20 „
Pferdearznei	1,80 „
Eigenes Zaum- und Sattelzeug	28,— „
	652,— \mathcal{M}

Den geehrten Mitgliedern der Militärkommission des Schlesischen Lehrervereins und den Herren Vertrauensmännern in Militärdienstangelegenheiten sagen wir für ihre Mitarbeit verbindlichsten Dank.

Leider schied innerhalb des Jahres Herr Rektor Tilgner aus der Kommission, der er seit ihrem Bestehen als Vorsitzender seine

Kräfte widmete. Unsere Organisation ist sein Werk. Von seiner in dieser Zeit außer seinem öffentlichen Wirken im Interesse unseres Standes geleisteten Arbeit geben die bei seinem Ausscheiden dem Unterzeichneten übermittelten Akten der Zentral-Militärkommission beredtes Zeugnis. Ihm sei daher auch an dieser Stelle ganz besonderer Dank ausgesprochen.

Max Fey.

Wochenschau.

Neben uns auf dem Tische liegt ein schön ausgestattetes Buch über eine Reise durch den schwarzen Erdteil. Im Begriff, nunmehr in dieser letzten Nummer dem scheidenden Jahre einige Worte zum Abschied zu widmen, kommt uns unwillkürlich der Gedanke, daß der lange, bange Marsch durch die abgelaufenen Monde und Wochen doch recht sehr einer mühseligen Reise durch dunkle, unsichere Gebiete unseres Lehrerlebens gleich. Mit einer gewissen Zuversicht betreten wir die Küste. War uns doch, nahezu greifbar, ein Gesetzesvertrag in Aussicht gestellt, durch welchen wir das Neuland einer gründlich verbesserten Lebensführung erwerben sollten. Schöne Beschlüsse, in Einigkeit gefaßt, schienen uns den Weg zu ebnen. Wir hatten alle Mühe, die allzu Stürmischen zu mahnen, sich nicht mit gar zu großem Hoffungsgepäck zu beladen oder besondere Seitentouren einzuschlagen, von welchen sie vermeinten, in kürzerer Frist ein lohnenderes Endziel zu erreichen. Da kam die erste große, völlig unvermutete Reise-Stockung. Das Neuland versank vor unsern Augen. Der erhoffte Pakt des Gesetzes kam nicht zur Vorlage. Übrig blieb nur die Aussicht auf eine Lösung am Jahresschluß. Getäuscht von einer trügerischen Fata morgana, die den meisten schon wie ein fruchtbarer Palmenwald erschienen war, wurde die neue Wegstrecke mit Zagen und Bangen angetreten. Lahm wurde der Mut, die Knie wankten, die Stärkeren stützten ihre schwächeren Brüder. Auf der Plattform einer allgemeinen Versammlung reichte man sich zu gegenseitiger Wegstärkung die Hand, und weiter ging der Zug. Es kamen auch Tage froher Erhebung. Mitten unter uns saßen die Mächtigen im Lande und feierten Feste der Weihe, und bei frohem Mahle leuchteten freudige Gesichter. Aber wiederum ging es hinein ins Ungewisse, auf pfadlose Bahnen. Wildes Meinungsgetümmel, Zwist und Spaltung im eigenen Lager beunruhigten den mühsam vorwärtsstrebenden Heerbann. Neid und Haß, die schlimmsten Lagergesellen, raubten den Führern zuweilen alle Freudigkeit. Öder Kleinmut brennt in den Herzen wie sengende Sonnenglut. Endlich winkt das Ziel in dichter Nähe. Deutlich heben sich seine Zeichen ab vor den sehnsüchtigen Blicken, Paragraph für Paragraph. Aber sie mögen nicht allen gefallen. Manchen sieht man bekümmerten Hauptes. Einen Urwald von Beschlüssen gilt es festen Fußes zu durchschreiten. Zweifelhafte sumpfiger Boden hindert das schnelle Vordringen. Und zum letzten Ende drohen politische Stromschnellen und der finanzielle Schlund. Aber mutig überschreiten wir des Jahres Grenze. Ist es auch nicht das erhoffte Dorado, das uns und unsere Kinder beglücken soll auf lange Zeiten, so daß wir weiterer Kämpfe nicht mehr bedürfen, so ist es doch ein willkommenes Zwischenland.

Mitteilungen.

Berlin. [Zentral-Militär-Darlehnskasse.] Der frühere Direktor Joseph Müller hat sich am Sonntag, den 29. November, in Berlin durch Erhängen dem irdischen Strafrichter entzogen.

— [Über das Vermögen der Aussteuerkasse Deutscher Lehrer in Berlin], Treskowstraße 47, ist am 8. Dezember das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Boehme in Berlin, Neue Roßstraße 14, ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. Januar 1909 bei dem Amtsgericht Berlin-Mitte, Abteilung 84, anzumelden. Zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters,



Breslau, 24. Dezember 1908.

sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände ist auf den 6. Januar 1909, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 26. Februar 1909, vormittags 11 Uhr, vor dem genannten Gericht, Neue Friedrichstraße 13/14, III. Stock, Zimmer 106/108, Termin anberaumt

— [Protest der Verwaltungssekretäre!] Der kürzlich in Berlin versammelt gewesene, aus allen Teilen des Landes äußerst zahlreich besetzte Verbandstag des Verbandes der Regierungs- und Steuer-Zivilsupernumerare Preußens, der die aus dem Zivilanwärtertum hervorgegangenen Supernumerare und Sekretäre der allgemeinen Verwaltung (Regierung, Steuer, Konsistorium, Provinzialschulkollegium usw.) in sich faßt, hat unter anderem erklärt: Ferner legt der Verband „einmütig und nachdrücklichst Verwahrung ein gegen die auf den letzten Lehrerverbandstagen beliebten Vergleiche der Volksschullehrer mit den staatlichen Verwaltungssekretären. Der Verbandstag verkennt nicht die Bedeutung eines tüchtigen Volksschullehrerstandes für die kulturelle Entwicklung unseres Volkes, protestiert aber mit Entschiedenheit dagegen, daß der Lehrerstand durch eine über das zutreffende Maß weit hinausgehende Betonung des Wertes seiner Berufstätigkeit die Bedeutung anderer Stände herabzusetzen sucht“. Die Herren Sekretäre irren. Keine Lehrerversammlung hat die Bedeutung anderer Stände herabgesetzt, sondern nur den Wert der Volksschule richtig eingeschätzt. Manche Leute fühlen sich degradiert, wenn andere sich den ihnen gebührenden Platz an der Sonne erkämpfen. Übrigens legte diese Versammlung auch Verwahrung dagegen ein, daß die Gerichtsssekretäre den Verwaltungssekretären gehaltlich gleichgestellt werden. Kollegialisch!

Breslau. [Pädagogische Abteilung.] In der letzten Sitzung des Jahres, die am 7. Dezember im „Kaufmannsheim“ stattfand, sprach Koll. Artur John in zweistündigem, fesselndem Vortrage über das Thema: „Wie Dr. Sickinger die Einwendungen gegen das Mannheimer Förderklassensystem“ widerlegt, und ob die Einführung dieses Systems in Breslau möglich ist.“ Der Vortragende, der bereits im April 1904 über das „Mannheimer System“ referierte, berichtete über die Weiterentwicklung dieser neuen Einrichtung und über die in den letzten vier Jahren damit gemachten Erfahrungen, die heute schon ein einigermaßen abschließendes Urteil darüber gestatten. Der aus drei Teilen bestehende Vortrag beschäftigte sich im ersten Teile mit der gegenwärtigen Gestalt der Organisation. Das Mannheimer Volksschulwesen gliedert sich in drei verschiedene Arten von Systemen: 1. achtstufige Hauptsysteme mit einer siebenten Abgangsklasse für solche Schüler, welche die achte Klasse nicht erreichen, 2. vierklassige Hilfsschulen mit einer Vorbereitungsstufe für die geistig schwächsten Kinder und 3. zwischen beide eingeschobene sechststufige Förderklassensysteme für die Schüler, die infolge Krankheit oder geringer geistiger Befähigung zurückgeblieben oder anderweitig nicht genügend vorgebildet sind. Der Hauptwert der Förderklassen liegt darin, daß solche Schüler, die sich sonst am Unterricht wenig beteiligen, weil sie mit den Besseren nicht gleichen Schritt halten können, zu reger Arbeit erzogen werden. Der Erreichung dieses Zieles dienen geringe Klassenfrequenz, sorgfältige Auswahl besonders dazu befähigter Lehrkräfte, Durchführung der Klassen, in gewissen Stunden eintretende Gruppierung der Schüler in eine besser und eine schwächer befähigte Unterrichtsabteilung (sukzessiver Abteilungsunterricht) und günstige Lehrplanverhältnisse, da aus dem Lehrplan der Hauptklassen nur das Notwendige und bequem zu Bewältigende behandelt zu werden braucht. Dadurch, daß die oberen Förderklassen zu Abschlußklassen ausgebildet sind, in denen besonders auf die Verhältnisse des praktischen Lebens Rücksicht genommen wird, erhalten auch schwächere Schüler eine einigermaßen abgeschlossene Schulbildung. Bei einer beschränkten Zahl, die an sich zwar gut beanlagt, aber durch ungünstige äußere Verhältnisse im gleichmäßigen Fortschreiten behindert worden sind, ist ein Zurücktritt aus dem Förderklassensystem ins Hauptsystem möglich. Durch das Ausscheiden der Schwachen werden die Hauptklassen von hemmendem Ballast befreit, so daß im letzten Jahre 83% der Mannheimer Volksschüler die achte Klasse bzw. die siebente Abschlußklasse erreichten. Die Vorzüge der neuen Organisation werden in Mannheim von Behörde, Kirche und Elternhaus, von Lehrern, Pädagogen und Ärzten fast allgemein anerkannt, und eine Reihe größerer Städte, wie Chemnitz, Leipzig, Charlottenburg, hat deshalb das Förderklassensystem in den letzten Jahren ebenfalls eingeführt. Aber auch eine Zahl von Gegnern, die sich allerdings in der Minderheit befinden, sind der neuen Schuleinrichtung erwachsen. Die wichtigsten Vorwürfe, die man dagegen erhebt, sind folgende: Das Förderklassensystem beruhe auf dem Intellektualismus, bei dem für Gemüts- und Willensbildung wenig abfalle. Es widerspreche dem Streben nach der Einheitsschule, der allgemeinen Volksschule. Die Förderklassen würden sich allmählich zu einer Armeschule ausbilden. Die Eltern müßten es als eine Degradierung ihrer Kinder ansehen, wenn diese dahin überwiesen würden. Auch bräuchten die sich nicht gefallen zu lassen, daß die Schüler dabei vollständig in die Gewalt der Lehrer gegeben sein sollen. Das System begünstige die Überbürdung. Zudem sei es überflüssig, da durch Erniedrigung

der Klassenfrequenz und Verbesserung der Lehrpläne dasselbe erreicht werden könne. Wie nun Stadtschulrat Dr. Sickinger diese Einwände sämtlich widerlegt, zeigte der Vortragende im zweiten Teil seines Referats. Sein Intellektualismus, der etwas ganz anderes sei, als der didaktische Materialismus, den man ihm wahrscheinlich vorwerfen wolle, wirke sehr wohl erzieherisch, weil die Kinder dabei arbeiten lernen, und das könne nur sittlich bessernd auf sie wirken. Auch die sozialen Einwände seien nicht stichhaltig. Durch das Förderklassensystem würden die Mittel- und Vorschulen überflüssig gemacht und es werde erreicht, daß alle Stände ihre Kinder erst der Volksschule zuführen, und auch besser befähigte, ärmere Kinder könnten dadurch ohne Schulgeld eine Bildung erlangen, die der unserer Mittelschüler entspreche. Der dritte Teil des Vortrages beschäftigte sich mit der Frage, ob die Einführung des Förderklassensystems in Breslau angängig sei oder nicht. Daß am Breslauer Volksschulwesen manches besserungsbedürftig sei, gehe daraus hervor, daß nach dem Schulbericht im letzten Jahre nur etwa 50% der Schüler die erste Klasse erreichten. Zweifellos könne das Mannheimer System darin Wandel schaffen; aber vorher bleibe noch manches andere zu tun übrig. Zunächst müsse die Klassenfrequenz, die jetzt noch teilweise über 70 betrage, herabgesetzt werden. Die Zahl der Hilfsschulen müsse vermehrt werden, damit nicht, wie es bis jetzt teilweise der Fall war, noch viele der angemeldeten Kinder zurückgewiesen werden müssen. Als Vorstufe für die Hilfsschule sei eine Vorklasse für die geistig Schwächsten zu schaffen, die jetzt der Volksschule wieder zur Last fallen. Die Aufnahme in die Hilfsschule dürfe nicht erst von einem zweijährigen erfolglosen Besuch der siebenten Klasse abhängig gemacht werden. Das Einkommen des Lehrers müsse so bemessen sein, daß er seine ganze Kraft der Volksschule widmen könne. Erst nach Erfüllung dieser Vorbedingungen könne mit Nutzen an die versuchsweise Einführung der Förderklassen gegangen werden, die jedoch nicht an große Systeme gebunden zu sein brauchten. — An den Vortrag, der demnächst in verkürzter Form in der Schulzeitung erscheinen soll, schloß sich eine lebhaft diskussion. — Am Schlusse der Sitzung erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Rektor Slotta und die Kollegen W. Guhr, Hoferichter, Gimmler und Tschierske schieden nach zwei- bzw. vierjähriger Tätigkeit aus und die Herren Fritz Rupprecht (I. Vorsitzender), Saueremann, Edmund Zobel, Henel und Karl Fischer traten an ihre Stelle. H.

— Als neulich die Literarische Abteilung des Br. L.-V. für den 14. Dezbr. d. J. zu einem Vortragsabend einlud, an dem Herr Rektor Köhler eigene Dichtungen zu Gehör bringen wollte, hat sich etwas recht Spaßhaftes begeben. Ein jüngerer Kollege tat nämlich beim Lesen der Einladung den verwunderten Ausspruch: „Ja, hat denn der Mann auch noch Zeit zum Dichten?“ — Wie diesem einen mag es vielleicht noch manchem anderen ergangen sein. Man schätzt und kennt unsern Vater Köhler — von seiner persönlichen Beliebtheit ganz abgesehen — als Zeitungsmann und Vereinskämpfer, man erfreut sich stets an seinen launigen Gelegenheitsversen, ohne die eine festliche Veranstaltung im Br. L.-V. und auch wohl darüber hinaus schlechthin undenkbar ist; daß er aber auch größere, ernste Dichtungen geschrieben hat, ist vielenorts fast in Vergessenheit geraten. So schien es angezeigt, daß die Literarische Abteilung ihn wieder einmal als Leseputz bat, und der kleine Saal des Kaufmannsheims war auch am 14. d. Mts. mit Zuhörern voll besetzt. Herr Rektor Köhler las zuerst aus seinem Luther-Drama, welches 1885 in Wittenberg aufgeführt worden ist, zwei Szenen: Luthers Verantwortung vor Cajetan und die Ballotage vor dem Reichstage zu Worms. Besonders diese letzte Szene mit ihrer feinen Charakteristik, ihrer geschickten Steigerung und ihren wuchtigen dramatischen Akzenten übte eine tiefe Wirkung auf das Auditorium aus. Ein düsteres Kapitel aus der deutschen Kaisergeschichte entrollte die Schlussszene des historischen Dramas „Otto III.“, welche den tragischen Tod des letzten Sachsenkaisers zur wirksamen Darstellung brachte. Den Schluß bildeten Teile eines Lustspiels „Der böse Feind“, dessen wirksame Pointen die Lachmuskeln der Hörer öfters in Tätigkeit setzten. Alle Darbietungen wurden mit reichem Beifall quittiert.

— [Lutherstiftung.] In der Sitzung des Hauptvereins am 10. Dezember, der auch die beiden Herren Generalsuperintendenten beiwohnten, fand die letzte Prüfung und Erledigung von 98 zumeist aus Lehrerkreisen eingegangenen Unterstützungsgesuchen statt. Elf derselben mußten sofort zurückgestellt werden, weil es sich darin um die Erziehung von Kindern unter 14 Jahren handelte. Da die Lutherstiftung nur zur Ausbildung für einen bestimmten Beruf wissenschaftlicher oder praktischer Art Beihilfe gewährt, so müssen alle Gesuche um Unterstützung zur Ausbildung von Kindern unter 14 Jahren grundsätzlich abgelehnt werden. Leider wird von vielen Gesuchstellern gegen diese Grundbedingung immer und immer wieder gefehlt. Von den verbleibenden Gesuchen mußten weitere 17 wegen nicht genügender Begründung ausgeschieden werden. 61 Gesuche aus Lehrerfamilien, darunter 30 von Lehrerwitwen, wurden berücksichtigt. Die Gesuchsteller erhielten Unterstützungen von je 50 oder 75 \mathcal{M} . Von der zur Verteilung gelangenden Gesamtsumme von 4275 \mathcal{M} entfielen auf jene 61 Lehrerfamilien 3465 \mathcal{M} ,

also reichlich vier Fünftel des Gesamtbetrages. Hierzu kommen noch 300 \mathcal{M} , welche durch den Zentralvorstand der Lutherstiftung in Berlin an drei schlesische Lehrerfamilien im Dezember 1908 ausgezahlt werden. Die schlesische Lehrerschaft erkennt aus diesen Mitteilungen die erfreuliche Tatsache, daß die recht erheblichen Leistungen der Lutherstiftung größtenteils ihr selbst zugute kommen. — Infolge der vorjährigen über die ganze Provinz ausgedehnten Agitation in allen Lehrervereinen ist die Mitgliederzahl des Schlesischen Hauptvereins der Deutschen Lutherstiftung um 478 gestiegen und beträgt jetzt 4668. Zugleich wuchsen dementsprechend auch die Einnahmen. Allen Mitgliedern der Lutherstiftung, zumal allen Vorständen der Orts- und Kreisvereine sei für ihre wackere Arbeit hierdurch der wärmste Dank des Hauptvorstandes übermittelt. Möge die Schlesische Lehrerschaft die Lutherstiftung stets in Ehren halten und sie durch reichliche Beiträge zu weiterer kraftvoller Entfaltung bringen. Im Interesse aller Mitglieder sei schließlich noch auf diejenigen Punkte der Satzungsvorschriften aufmerksam gemacht, gegen welche bei Unterstützungsgesuchen Jahr für Jahr am meisten gefehlt wird. 1. Der Zweck des Gesuchs: Ausbildung der Kinder für einen bestimmten Beruf, muß in der Eingabe klar zu erkennen sein. 2. Gesuche müssen bis Mitte August an den Vorsitzenden des betr. Zweigvereins oder der Sammelstelle eingereicht sein, damit alle etwa nötigen Rückfragen bis Ende September erledigt werden können. 3. Der vorschriftsmäßige Fragebogen, vom Vorsitzenden des Zweigvereins (auch von der Geschäftsstelle der L.-Stftg. in Breslau, Wallstr. 9a) zu beziehen, muß unbedingt und sehr sorgfältig ausgefüllt werden. 4. Die letzten Zensuren der Schüler, für welche die Unterstützung erbeten wird, müssen dem Gesuche stets beigefügt werden, bei ungünstig lautenden Zensuren kann eine Beihilfe nicht gewährt werden. 5. Bei Krankheitsfällen in Lehrerfamilien oder für die Ausstattung der Kinder kann die Lutherstiftung keine Unterstützung, die mit ihrem Zwecke im Widerspruch stehen würde, gewähren. 6. Aus demselben Grunde müssen alle Gesuche für Kinder unter 14 Jahren stets abgelehnt werden. — Die Herren Kassierer der Zweigvereine und Sammelstellen werden ersucht, die Beiträge bis Ende Dezember, spätestens Anfang Januar, an die Kasse der Lutherstiftung Breslau I, Roßmarkt 10, einzusenden. Die Geschäftsstelle des Hauptvereins befindet sich Breslau I, Wallstr. 9a. Diese sowie die Unterzeichneten Mitglieder des Hauptvereins sind zu weiterer Auskunft gern bereit. Rektor Anders, Berlinerstr. 8. Rektor Köhler, Gabitzstr. 73. Rektor Reichert, Nikolaistr. 63.

Brieg. [Der Brieger Pestalozziverein] hielt kürzlich seine Hauptversammlung ab. Er besitzt ein Vermögen von 12953 \mathcal{M} . Letzteres muß von Jahr zu Jahr anwachsen, da ihm satzungsgemäß $\frac{1}{3}$ der ordentlichen Einnahmen und alle Vermächtnisse und Geschenke über 50 \mathcal{M} zugeführt werden müssen. Im letzten Jahre ist dem Verein ein Geschenk von 170 \mathcal{M} und ein Vermächtnis von 300 \mathcal{M} zugefallen. Zur Verteilung gelangen in diesem Jahre 841 \mathcal{M} , $\frac{2}{3}$ dieser Summe muß so verwandt werden, daß jede berechnete Witwe 2, jede Waise 1 Teil erhält. Über das letzte Drittel der Verteilungssumme verfügt die Hauptversammlung nach der Bedürftigkeit der einzelnen Witwen und Waisen; aus diesem Drittel dürfen auch erwerbsuntätige, ledige Töchter früherer Mitglieder bedacht werden. Es erhalten in diesem Jahre 7 Witwen je 75 \mathcal{M} , eine Witwe 90 \mathcal{M} , eine Waise 70 \mathcal{M} , 2 Waisen je 30 \mathcal{M} , 3 erwachsene Lehrertöchter 40, 30 bzw. 25 \mathcal{M} . Der Verein zählt 103 ordentliche und 7 Wohltätigkeitsmitglieder. Der Voranschlag für das nächste Jahr wurde in Einnahme und Ausgabe auf 1351 \mathcal{M} festgesetzt.

Oberschlesien. [Jüdische Kinder in christlichen Volksschulen.] Es ist in letzter Zeit vorgekommen, daß jüdische Eltern, welche ihre Kinder christliche Schulen besuchen lassen, darüber Beschwerde geführt haben, daß die betreffenden Schüler auch zum Sonnabendunterricht herangezogen und an diesen Tagen nur von den schriftlichen Arbeiten befreit worden sind. Dieses Verfahren steht nämlich im Widerspruch zu einer ministeriellen Anordnung. Danach sollen jüdische Kinder, welche christliche Schulen besuchen, vom Sonnabendunterricht ganz dispensiert werden. Anträge der Eltern oder deren Stellvertreter sind an die Schuldeputationen bzw. Schulvorstände zu richten. Wie es in der betreffenden Verfügung heißt, ist der Besuch des Synagogengottesdienstes seitens der betreffenden Kinder nicht Vorbedingung der Dispensation.

— [Ausschreibung freigewordener Lehrstellen.] Es hat sich, wie die Oppelner Regierung den Kreisschulinspektionen mitteilt, das Bedürfnis nach einer Ausschreibung von freiwerdenden Schulstellen im Oppelner Bezirk fühlbar gemacht. Diese Ausschreibung soll im Regierungs-Amtsblatt erfolgen und zunächst im allgemeinen auf die Schulstellen beschränkt werden, in welche Direktoren, Hauptlehrer, 1. Lehrer und Einzellehrer zu berufen sind, sowie auf solche Stellen, mit denen ein Kirchenamt dauernd verbunden ist. Die übrigen Schulstellen sollen in der Regel nur dann ausgeschrieben werden, wenn zu ihnen eine Familienwohnung gehört. Für die Ausschreibung scheidet ferner selbstverständlich auch alle die Schulstellen aus, für die den Schulverbänden ein unbeschränktes Wahlrecht zusteht. — Zur Vereinfachung des Geschäftsganges haben die Kreisschulinspektoren die Ausschreibung der in

Betracht kommenden Stellen unmittelbar bei der Amtsblattgeschäftsstelle Oppeln zu beantragen. — Die Meldung um eine ausgeschriebene Stelle ist unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse von dem Bewerber durch die Hand des Ortsschulinspektors an den Kreisschulinspektor abzugeben und vom letzteren nach Beifügung des Gutachtens über das amtliche wie außeramtliche Verhalten des Bewerbers an denjenigen Kreisschulinspektor weiterzugeben, in dessen Bezirk die freigewordene Stelle liegt. Die Bewerbungsgesuche sind alsdann unter Bezeichnung der Bewerber, die die meiste Berücksichtigung verdienen, der Regierung einzusenden.

— [Erweiterte Befugnisse der Kreisschulinspektoren.] Den Kreisschulinspektoren sind seitens der Bezirksregierungen weitere Befugnisse übertragen worden. Dieselben betreffen u. a. die Beurlaubung von Lehrpersonen bis zu 6 Wochen (bisher 2 Wochen), die Beurlaubung von Schulkindern bis zu 3 Monaten, die Erteilung der Genehmigung zur Übernahme von Nebenämtern und Nebenbeschäftigungen durch Lehrpersonen einschließlich der Vormundschaften; ausgenommen sind solche Ämter, mit denen Kassengeschäfte verbunden sind. Ferner haben von jetzt ab die Kreisschulinspektionen über Anträge von Lehrern auf Ausstellung eines Jagdscheines zu entscheiden. Ebenso ist ihnen die Verteilung von Lehrkräften auf die einzelnen Schulen des Schulverbandes übertragen worden. — Dies gilt für diejenigen Schulen, welche nicht zum Geschäftsbereich der Schuldeputation einer kreisfreien Stadt gehören. — Den ländlichen auf Grund des Volksschulunterhaltungsgesetzes gebildeten Schuldeputationen werden die erweiterten Befugnisse der Schuldeputationen in kreisfreien Städten nicht übertragen.

— [Prämien für ländliche Fortbildungsschulen] Die Oppelner Regierung empfiehlt den ober-schlesischen Kalender „Der Landbote“ zu möglichst weiter Verbreitung. Diese Kalender eignen sich besonders als Prämien für Schüler ländlicher Fortbildungsschulen und für Weihnachtseinbescherungen an ländliche Arbeiter und Dienstboten. Die Schulleiter haben zu berichten, wieviel Exemplare dieses Kalenders zur Verwendung gekommen bzw. von ihnen gekauft worden sind. Es hätte also hiernach die ober-schlesische Lehrerschaft die Pflicht, nach Möglichkeit für Verbreitung des „Landboten“ zu sorgen.

Schreiberhau. [Deutsches Lehrerheim.] „Wonnig ist's, in Frühlingstagen nach dem Wanderstab zu greifen!“ — Sehnsüchtigen Blicks und hoffenden Herzens schaut mancher im Berufe abgearbeitete, nervöse Lehrer in Stadt und Land durch die betropften Scheiben hinaus in die neblschwere, unwirtliche Dezemberluft, des Frühlings harrend, der ihm die lang entbehrte und so dringend nötige Erholung bringen soll. Wüßte er, welche Wonne eine Wanderung durch die winterliche Bergwelt unsers Riesengebirges bietet, wie ein auch nur wenige Tage umfassender Winteraufenthalt in der frostklaren Höhenluft unsrer Berge Körper und Geist erfrischt, er zauderte nicht, sobald er des Amtes Würde ledig ist, sein Bündel zu schnüren, sein wetterfestes „Lodengewanderl“ anzulegen und zum Bergstock zu greifen. Wie Märchenzauber klingen die Berichte von Winterfesten und Sportsfreuden im fernen Davos oder St. Moritz. — In Schreiberhau und andern Riesengebirgsorten sorgen schon seit Jahren Wintersport- und Schneeschuhvereine, ohne die Kostspieligkeit jener modernen Luxus-Winterfrischen, nicht nur für gute Bahnen, sondern bieten Anfängern auch Gelegenheit, durch zweckmäßige Übungen und Anweisungen sich mit allen Fertigkeiten eines gesunden, muskelstählenden und nervenstärkenden Sports vertraut zu machen. Welche Wonne, so eine sausende Sportschlittenfahrt von den Kammhöhen zu Tal! Weit hinter uns bleibt alle Welt-sorge, aller Welthader. Einzig der Genuß der fliegenden Fahrt rötet unsre Wangen. Dem Kollegen, der Kollegin bietet sich zudem noch eine nicht nur preiswerte, sondern zu dieser Zeit ausnahmsweise billige Heimstätte im „Deutschen Lehrerheim“, dessen Verwaltung seinen Gästen in jeder Weise einen angenehmen Aufenthalt zu bieten bestrebt ist. Außer den 20 Zimmern, welche bereits mit Öfen ausgestattet waren, sind einige weitere mit dem erwünschten Wärmespender versehen worden, so daß auch einer größeren Nachfrage nach Zimmern entsprochen werden kann. Daß auch für alle leiblichen und geistigen Bedürfnisse in ausreichender Weise gesorgt ist, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Aber auch außerhalb der Weihnachtsferien ist das „Heim“ ein geschätzter und viel empfohlener Erholungsort, insbesondere für solche, denen Höhenluft zur Stärkung ihres abgearbeiteten Körpers verordnet wird. Schreiberhau hat trotz seiner hohen Lage auch im Winter ein verhältnismäßig mildes Klima und verdankt dies seiner geschützten Lage. — Allen Besuchern des „Heims“ sei aber dringend empfohlen, rechtzeitig ein Wohnungsgesuch an das Mitglied der geschäftsführenden Kommission, Herrn Lehrer Iskraut, Hirschberg i. Schl., Wilhelmsplatz 1, zu richten.

Sachsen. Eine neue Ferienordnung ist für die Schulen im Königreich Sachsen unter Zustimmung der Bundesstaaten beschlossen worden. Was in zahlreichen deutschen Bundesstaaten noch immer nur der Wunsch aller beteiligten Kreise ist, das ist in Sachsen nun erreicht: die Ferien an Volksschulen und an höheren Lehranstalten sind nach Lage und Dauer grundsätzlich gleich. In den Schulgemeinden, in deren Bezirk sich keine höhere Lehranstalt befindet, gilt das nur für die Oster-, Pfingst- und Weihnachtsferien, während

die Verteilung der auf fünf und eine halbe Woche festgesetzten Sommer- und Herbstferien auch in Zukunft dem örtlichen Bedürfnis entsprechend erfolgen soll. Neu und für große Bevölkerungskreise wertvoll ist auch die Bestimmung, daß in Schulgemeinden mit Volksschulen und höheren Lehranstalten die Sommerferien mit den Gerichtsferien zusammenfallen, also vom 15. Juli bis zum 14. August dauern sollen. Die neue Ferienordnung soll bereits auf die bevorstehenden Weihnachtsferien Anwendung finden. — Als vor nicht langer Zeit in Preußen die Ferien an den Volksschulen neu geregelt wurden, bestand die Neuordnung bekanntlich darin, daß die Ferientage für die Landschulen zwar vermehrt, für die Schulen der Großstädte aber vermindert und die an manchen Orten bestehende Übereinstimmung der Volksschulferien mit denen der höheren Lehranstalten dadurch beseitigt wurde.

Stettin. Dem jüngsten Rektoratsexamen hierselbst unterzog sich auch ein Geistlicher, der bereits acht Jahre als Kreisschulinspektor in Hinterpommern tätig ist. Er mußte jedoch noch während des Examins — zurücktreten! Nach wie vor wird er natürlich Kreisschulinspektor bleiben und auch geprüfte Direktoren revidieren und zensieren dürfen, wenngleich er selbst über die Klippe des Rektoratsexamins nicht hinwegkommen konnte. Nun überschätzen wir ja die Bedeutung solcher Examina keineswegs; von tausend Akademikern würde vielleicht kaum einer heute noch einmal das Abiturientenexamen bestehen. Immerhin ist auch dieser Vorfall ein Beleg für den logischen Widerspruch, den das Institut der geistlichen Schulaufsicht darstellt.

Amtliches.

Erteilung erweiterter Befugnisse an Schuldeputationen. Potsdam, 19. 11. 08. Reg.-V. II. D. 1406. Auf Grund der Bestimmung unter A. III. Ziffer 2, Absatz 4 der dritten Anweisung zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, vom 28. Juli 1906 und der Ministerialerlasse vom 1. April 1908 U. III. D. No. 806 und vom 24. September 1908 U. III. D. No. 3503 U. III. C. werden den Schuldeputationen sämtlicher kreisfreien Städte unter der durch den Erlaß vom 9. Februar 1908 (Zentralblatt der Unterrichtsverwaltung S. 271 und Amtliches Schulblatt 1898 S. 124) geordneten Mitwirkung des Kreisschulinspektors folgende Befugnisse übertragen:

- aa) Die Zurückstellung schulpflichtig gewordener und die vorzeitige Entlassung noch schulpflichtiger Kinder,
- bb) die Beurlaubung von Lehrkräften über den Zeitraum von 14 Tagen bis zu 6 Monaten und die Regelung der amtlichen Vertretung,
- cc) die Errichtung neuer Schulen, Klassen und Lehrerstellen im Rahmen des Etats,
- dd) die Erteilung der Erlaubnis zur Übernahme von Nebenämtern, Nebenbeschäftigungen und Vormundschaften seitens der Lehrkräfte,
- ee) die Feststellung der Schulbezirke,
- ff) die Verteilung der Lehrkräfte auf die einzelnen Schulen,
- gg) die vorzeitige Aufnahme noch nicht schulpflichtiger Kinder und die Zurückhaltung von Schulkindern über die Beendigung des gesetzlichen Schulpflichtalters bezw. des üblichen Schulentlassungstermines hinaus, wo und soweit solches nach den Gesetzen zulässig ist,
- hh) die aushilfsweise und vertretungsweise Einstellung von Lehrkräften, deren vorübergehende Beschäftigung im öffentlichen Schuldienste des Ortes von uns genehmigt worden ist.

Außerdem übertragen wir den Schuldeputationen der kreisfreien Städte unseres Bezirks noch die nachstehenden Befugnisse:

- ii) die Beurlaubung von Schulkindern über 14 Tage,
- kk) die Erteilung der Erlaubnis zur freiwilligen Fortsetzung des Schulbesuchs über das Ende der Schulpflicht hinaus,
- ll) die Kürzung der gesetzlichen Kündigungsfrist der Lehrkräfte,
- mm) die Ermäßigung einzelner Lehrkräfte in der Pflichtstundenzahl über die von uns genehmigte Pflichtstundenordnung hinaus,
- nn) die Entscheidung auch Anträge der Lehrkräfte zum Wohnen außerhalb ihres dienstlichen Wohnsitzes,
- oo) die Bestimmung der Lage der Unterrichtszeit,
- pp) die Verteilung der Schulklassen auf die vorhandenen Schulräume,
- qq) die Ausführung der von uns genehmigten oder angeordneten organisatorischen Änderungen in den Schulen,
- rr) die Zulassung von Reichsangehörigen zur Besichtigung städtischer Schulen, sofern über deren Zulassung nicht schon von uns oder dem Herrn Unterrichtsminister befunden worden ist.

Die Befugnisse von aa bis hh übertragen wir zugleich den Schuldeputationen der nicht kreisfreien Stadt- bzw. Landgemeinden mit mehr als 25 Schulstellen.

Die vorstehend aufgeführten Befugnisse stehen den Schuldeputationen in sinngemäßer Anwendung auch bezüglich derjenigen Schulen ihres Geschäftsbereichs zu, deren Ziel über dasjenige der Volksschule hinausgeht.

An die Schuldeputationen der kreisfreien Städte, sowie der nicht kreisfreien Städte und Gemeinden mit mehr als 25 Schulstellen,
An die Herren Kreisschulinspektoren und Landräte.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. L. Cichos in Heidersdorf, f. d. L. Heinrich in Gr.-Guhrau, Kr. Falkenberg O/S., f. d. L. Bönisch in Piechotezütz, Kr. Falkenberg O/S., f. d. L. Franz Richter in Ponischowitz, Kr. Gleiwitz, f. d. L. Franz Sliwka in Halemba, Kr. Kattowitz, f. d. L. Robert Grehlich in Kgl.-Neudorf, Kr. Oppeln, f. d. L. Georg Jahn in Kunzendorf, Kr. Neustadt, f. d. L. Karl Hoheisel in Rosnochau, Kr. Neustadt O/S., f. d. L. Franz Kretschmer in Walzen, Kr. Neustadt, f. d. L. Adolf Puf in Kamin, Kr. Beuthen O/S., f. d. L. Mattern in Radzionkau, Kr. Tarnowitz, f. d. L. Franz Kubatsch in Kauthen, Kr. Ratibor, f. d. L. Josef Szczes in Bogunitz, Kr. Ratibor, f. d. L. Matyschik in Wyssoka, Kr. Rosenberg, f. d. L. Konstantin Kaniut in Trockenberg, Kr. Tarnowitz, f. d. L. Josef Klose in Dtsch.-Piekar, Kr. Beuthen O/S., f. d. L. Franz Dronia in Poln.-Krawarn, Kr. Ratibor, f. d. L. Max Gorol in Babitz, Kr. Ratibor, f. d. L. Helene Piontek in Prockendorf, Kr. Neisse, f. d. L. Margarete Feicke in Miechowitz, Kr. Beuthen, f. d. L. Anna Jussek in Oppeln, f. d. L. Gertrud Hentschel in Laurahütte, f. d. L. Josefa Hoppe in Friedenschütte, Kr. Beuthen, f. d. L. Johanna Wolff in Laurahütte, f. d. L. Helene Baranek in Kgl.-Neudorf, Kr. Oppeln, f. d. L. Gertrud Sommer in Bogutschütz, Kr. Kattowitz, f. d. L. Boenig in Altdorf, Kr. Pleß, f. d. L. Alfred Scholz in Woischnik, Kr. Lublinitz, f. d. L. Karl Scholz in Horst, Kr. Oppeln, f. d. L. Max Knedla in Bojanow, Kr. Ratibor, f. d. L. Karl Fleischer in Ober-Kunzendorf, Kr. Kreuzburg O/S., f. d. L. Paul Linkert in Golkowitz, Kr. Rybnik, f. d. L. Maximilian Tunkel in Ruda, Kr. Zabrze, f. d. L. Theophil Kitschka in Lazisk, Kr. Rybnik, f. d. L. Ernst Kotzur in Kobielitz, Kr. Pleß, f. d. L. Utta in Neudeck, Kr. Tarnowitz, f. d. L. Jobczyk in Imielin, Kr. Pleß, f. d. L. Max Dominik in Baranowitz, Kr. Rybnik, f. d. L. Emanuel Bartoschek in Kl.-Rauden, Kr. Rybnik, f. d. L. Urbanek in Miedar, Kr. Tarnowitz, f. d. L. Albert Brika in Sosniza, Kr. Zabrze, f. d. L. August Czernitzki in Skrzischo, Kr. Rybnik, f. d. L. Ernst Vogt in Koppendorf, Kr. Grottkau, f. d. L. Eugen Höflich in Olsau, Kr. Ratibor, f. d. L. Franz Kubny in Dtsch.-Müllmen, Kr. Neustadt O/S., f. d. L. Schöpel in Glashütte, Kr. Rosenberg.

[Endgültig ernannt] d. kath. L. Karl Fiebiger zum L. in Striegau, d. ev. L. Walter Groll zum L. in Donneran, d. ev. L. Artur Breitbach zum L. in Michelsdorf, Kr. Waldenburg, d. ev. L. Richard Aurich zum L. in Schabenau, Kr. Guhrau, d. ev. L. Richard Trippner zum 2. L. in Manze, Kr. Nimptsch, d. kath. L. Artur Baldermann zum 2. L. in Ingramsdorf, Kr. Schweidnitz, d. kath. L., Organist und Küster Reinhold Hansel zum 1. L. in Krinitsch, d. ev. L. Ernst Schönfelder zum L. in Striege, Kr. Strehlen, d. ev. L. Elfriede Hohmuth zur L. in Koberwitz, Kr. Breslau.

[Widerruflich ernannt] d. ev. L. Kurt Marx zum 2. L. in Jordansmühl, Kr. Nimptsch, d. ev. L. Walter Sauer zum 2. L. in Rattwitz, Kr. Ohlau, d. ev. L. Gustav Warkus zum 2. L. in Drempling, Kr. Ohlau, d. 2. ev. L. Otto Kiefer zum L. in Trebnitz, d. ev. L. Alfred Münisch zum L. in Altenau, Kr. Militsch, d. ev. L. Bruno Walter zum L. in Pawelwitz, d. ev. L. Willy Göldner zum L. in Conradswaldau, Kr. Guhrau, d. ev. L. Bernhard Arndt zum L. in Kraschen, Kr. Guhrau, d. ev. L. Wilhelm Maskus zum 2. L. in Carlsmarkt, Kr. Brieg, d. ev. L. Artur Kabiersch zum L. in Neumarkt i/Schl., d. ev. L. Konrad Neumann zum L. in Rosenau, Kr. Waldenburg, d. ev. L. Fritz Willmann zum L. in Königszelt, Kr. Schweidnitz, d. ev. L. Gotthard Sattler zum 3. L. in Bettlern, Kr. Breslau, d. kath. L., Organist und Küster Bruno Bieneck zum L. in Dittersbach, Kr. Habelschwerdt

Vereins-Nachrichten.

Schlesischer Lehrerverein.

Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses

am 19. Dezember 1908.

Die Sitzung wurde mit einer Besprechung des Lehrerbesoldungsgesetzes ausgefüllt, wie es aus der zweiten Kommissionslesung hervorgegangen ist; es wurden die Punkte festgestellt, bei welchen eine Verbesserung wünschenswert und erreichbar sei. Kantor Hübner teilt mit, daß er eine Unterredung mit einem Mitgliede des Königlichen Konsistoriums gehabt hat und daß noch weitere Schritte beabsichtigt sind, um möglichst zu

verhindern, daß das kirchliche Einkommen auf das Lehrer-gehalt eingerechnet werde, was nach einer aufgenommenen Statistik noch bei 83 schlesischen Stellen der Fall ist.

Militärangelegenheit.

In Schlesien werden am 1. April 1909 im Bereiche des 5. und 6. Armeekorps bei folgenden Regimentern Einjährig-Freiwillige eingestellt:

Glogau 3. Pos. Inf.-Regt. No. 58,
Jauer 5. Niederschles. Inf.-Rgt. No. 154,
Breslau Gren.-Rgt. König Friedrich III (2. Schlesisches) No. 11.
Oppeln 4. Oberschles. Inf.-Rgt. No. 63.

Max Fey.

Jugendschriften-Verzeichnisse.

Der Jugendschriften-Prüfungsausschuß des Schlesischen Lehrervereins versendet in den nächsten Tagen wieder an sämtliche Zweigvereine „Verzeichnisse empfehlenswerter Jugendschriften“. Außerdem werden an Interessenten einzelne Exemplare gratis übersandt. Eine größere Anzahl können der beschränkten Mittel wegen nur gegen Erstattung der Kosten und des Portos (3 Stück 5 \mathcal{P} , 6 Stück 10 \mathcal{P} , 12 Stück 25 \mathcal{P} , auch in Briefmarken) abgegeben werden. Allen Zusendungen wird ein Flugblatt, das sich gegen die Schundlektüre richtet, beigelegt. Den Breslauer Schulen gehen kleine Verzeichnisse in großer Zahl zu. Alle Aufträge sind zu richten an Lehrer R. Scholz, Breslau II, Kantstr. 27. II.

Jugendschriften-Prüfungsausschuß.

I. A. Mittmann.

Wilhelm-Augusta-Stiftung für emeritierte schlesische Lehrer.

Quittung.

Seit dem 20. November d. J. gingen für die bedürftigen Lehrer-emeriten folgende Beiträge ein: vom Schlesischen Prov.-Lehrerverein 592,71 \mathcal{M} , von den Lehrervereinen Bunzlau 20 \mathcal{M} , Oppeln 10 \mathcal{M} , Brieg-Ohlau und Gramschütz-Hochkirch je 5 \mathcal{M} und durch Kalkbrenner-Breslau 3 \mathcal{M} , wofür bestens dankt

Das Kuratorium.

I. A.: Rektor Blümel, Kassierer, Michaelisstr. 80.

Wirtschafts-Ausschuß des Breslauer Lehrervereins.

67,05 \mathcal{M} — Siebenundsechzig Mark 5 \mathcal{P} — hat der Unterzeichnete von der Firma Max Bocksch Pianofortemagazin Breslau V, Gartenstr. 43, neben dem Konzerthause, an Provision für 1908 erhalten. Indem hiermit dankend quittiert wird, werden die Herren Kollegen auf diese Firma hingewiesen, die als reell und preiswert bekannt ist, zur gelegentlichen Deckung ihres Bedarfs an Musikinstrumenten.

Breslau, im Dezember 1908.

Der Wirtschafts-Ausschuß des Breslauer Lehrervereins.

G. v. Adlersfeldt.

Breslau. [Literarische Abteilung.] Am 23. und 30. Dezember bleibt das Lesezimmer geschlossen.

Pestalozzi-Verein für die Provinz Schlesien, e. V. Schlesierbuch.

Beim Herannahen der Weihnachtszeit empfehlen wir die von uns herausgegebenen „Bunten Bilder aus dem Schlesierlande“ (Breslau, Max Woywod) als geeignetes Festgeschenk. Auch die jungen, seit Erscheinen des Werkes ins Amt getretenen Amtsgenossen machen wir auf das Schlesierbuch aufmerksam. Es wird ihnen beim Unterricht in der Heimatkunde schätzenswerte Dienste leisten. Mit jedem verkauften Bande fließt ein nicht unerheblicher Betrag dem Fonds zu, der zur Unterstützung alternder, unversorgter Lehrertöchter verwendet wird.

Liegnitz. Der Vorstand des Pestalozzi-Vereins.

Unserm Liebesfonds schenkte Herr Kantor Stahr-Neustädte, als Teilertrag aus dem Reingewinn eines von ihm veranstalteten Konzerts, 40 \mathcal{M} . Von den Zweigvereinen sandten noch Greiffenberg und Habelschwerdt je 10 \mathcal{M} , Öls 6 \mathcal{M} , Sprottau und Kattowitz je 5 \mathcal{M} . Herzlichen Dank!

Liegnitz, den 19. Dezember 1908.

Der Hauptvorstand.

Der Abreißkalender „Natur und Kunst“ pro 1909 ist vergriffen. Wider Erwarten gingen in den letzten Monaten so zahlreiche Nachbestellungen ein, daß ein Teil derselben nicht erledigt werden konnte. Liegnitz, den 20. Dezember 1908. M. Berndt.

Bolkenhain. Ordentliche Mitgliederversammlung Sonntag den 10. Januar nachm. 4 Uhr im Hotel „Schwarzer Adler“. Tagesordnung nach § 16 der Satzungen: 1. Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr 1908. 2. Anträge.

Saganer 1896-99.

Zwecks Vorbereitung der Wiedersehensfeier erbittet Adressen. I. A.: Paul Preußner, Baumschulenweg bei Berlin, Marientalerstr. 4 I

Vermischtes.

Festlied zur Weihe des Lehrerhauses in Berlin.*)

(Gesungen an der Festtafel.)

Was sagst du, hochverehrter Gast, Zu diesem neuen Prunkpalast? Du öffnest Augen, Mund und Ohr Und kommst dir wie verwunschen vor.	Mit dreiundfünfzig Mark, Pardon, Hat man schon einen hübschen Fonds; Und hamstert man jahrein, jahr- aus, Nach dreißig Jahren steht das Haus!
Du schwimmst in einem Meer von Licht, Stark aufzutreten wagst du nicht; Du säuselst deinen Nebenmann Ganz pianissimo nur an.	Führt nicht ein auserles'ner Weg Zu einer Prima-Hypothek? Wir klopfen: Linden Nummer vier;
Die Berolina linker Hand, Sie hat ihr Haupt hierher gewandt, Zum Fenster schießt sie stumm herein:	Kredit hat noch der Lehrer hier! Nun, Seestadt Leipzig, blaues Wien, Es ist erreicht! ruft heut Berlin. Auch Breslau sammelt schon sehr stark, Es hat bereits dreitausend Mark.
Was für ein Graf haust dort so fein?	Hier seid ihr alle „gleichgestellt“ Für gutes Wort und gutes Geld.
Desgleichen auch die Polizei Zur rechten Seite nebenbei Nickt mit dem Helm erstaunt und spricht: So schön sind meine Hallen nicht!	Hier rinnt ein unerschöpfter Quell Herab vom hohen Buchgestell; Hier leuchtet königlich im Saal Der Pädagogik Wunderstrahl.
Zuerst war es ein holder Wahn, Ein Gaukelwerk, ein Riesenplan, Und der Erfinder des Projekts Ein überspannter Hausbaufex.	Ein freies Wort, ein friedlich Wort Treu finde es hier Hut und Hort! Und nun, durchglüht von Lust und Dank, Dem Ehrenhaus ein Ehrentrank!!! W. K.
Der Lehrer, schwach an Wohnungsgeld, Haust nahe meist dem Himmels- zelt, Er will nun, heil'ger Aladin, Ein wahres Zauberschloß beziehen!	

Ich suche

Robert Sabel.

Ich suche und ich suche und weef bei Goot ni woas!
Ich suche hingerm Pfluge und wenn ich schneide Groas.
Ich suche, wenn ich drasche mim Stiegel ei der Scheune,
Und schieb ich Sunntigs Kegel und 's sollen olle Neune:
Halt nich die rechte Steede findt sich ei menner Brust;
Sugoar beim Kermestanze kimmt nich die rechte Luft.
Mir macht is Koartenspielen nich wie a andern Spoaß,
Mich packt halt eene Sehnsucht — mir fehlt und fehlt halt woas!
Ein Pufche, uff der Wiese, und wenn die Lerche singt,
Und wenn om Suntig-Murgen de Kerschenglocke klinget,
Und wenn ich foahr zu Morke, is Suder vulgepackt,
Und wenn ich meine Tofchen hernach vul Geld gefacht:
Ich suche halt und weef nich, woas mit mir sol geschahn,
Und uffte guck ich hinger mich, eb ich's änt überfahn.
Ich woar bei a Suldoaten und machte olles mit,
Mannöver, Exerzieren und a Paradeschriet.
Ich zug ei schiene Dörfer und grufte Städte nei,
Ich kehrt' bei guden Leuten und hübschen Mädeln ei,
Ich teefte und ich jurte und laarte zeit a Gloas:
Ich oaber kunnd's ni finden und suchd und mußd ni woas!

*) Auf Wunsch nachträglich in der Schulztg. abgedruckt.

Mir ziehst durch mei Gemitte und 's queelt mich immerzu
 Ein Wachen und ein Treemern — ich suche ohne Ruh . . .
 Dar ale Voater Mader sitzt durt verm Goartentur.
 U woar verwidhnen Sunntig schunt fünfundsiebzig Jahr.
 U kluppt sich iz gemittlich bei Tobakpfeifel aus
 Und siggt asu zufriede, verklärt und glücklich aus.
 Ich denk, wenn ich mir oansah da stillzufriednen Moan:
 Dar mag wull, wos ich suche, schunt längst gefunden hoan.

Rezensionen.

Deutsches Wörterbuch von Fr. L. K. Weigand. 5. Auflage. Nach des Verfassers Tode vollständig neu bearbeitet von Karl v. Bahder, außerordentl. Prof. an der Universität Leipzig, Hermann Hirt, außerordentl. Prof. an der Universität Leipzig, Karl Kant, Privatgelehrtem in Leipzig. Herausgegeben von Hermann Hirt. Erste Lieferung. Die Ausgabe erfolgt in etwa 12 Lieferungen zum Preise von je 1,60 *M.* Der Subskriptionspreis von etwa 19 *M.* für das in 12 Lieferungen von zusammen 150 Bogen vollständige Werk erlischt spätestens mit dem Erscheinen der letzten Lieferung. Gießen. Alfred Töpelmann.

Das Neuerscheinen dieses bewährten Werkes nach 15jähriger Pause muß mit Freude begrüßt werden. Weigands Wörterbuch zeichnet sich durch große Vollständigkeit und Zuverlässigkeit aus; ein Blick hinein genügt zu der Überzeugung, wieviel Fleiß, Kenntnis und Liebe in dieser Arbeit steckt. Das vorliegende Wörterbuch ist durchaus nicht etwa nur ein Lexikon oder ein Nachschlagebuch für Sprachgelehrte vom Fach; es stellt sich vielmehr dar als eine sehr getreue und fesselnde Schilderung deutschen Volkstums von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Wir werden beim Zugang der weiteren Lieferungen gern auch weiter über das Werk berichten.

Die Kunst des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart. Ein Grundriß der modernen Plastik und Malerei, von Dr. Berthold Dann. Verlag von Georg Wattenbruch, Berlin W. 57.

Das Werk, das in 15 Lieferungen à 1,20 *M.* erschienen ist, liegt uns nun abgeschlossen vor. Es gibt nun schon eine schöne Anzahl von Werken diesen Inhalts und doch hat jedes seine Sonderheiten. Das uns vorliegende Danksche Werk hat einen großen, empfehlenden Vorzug „Allgemeinverständlichkeit“. Wenn dabei trotzdem theoretische Wissenschaft mitarbeitet, so ist es ein Kunststück des Verfassers gewesen, diese beiden schwer zu vereinenden Begriffe trotzdem zu einem klaren, fesselnden Ganzen zu verarbeiten. Dann war sich bewußt, daß dies nur dann möglich sei, wenn er die führenden Meister eingehend behandelt und so auf diese Weise mit fesselnder Wärme den klaren Entwicklungsgang der Kunst bis zur Sezession ausführt. Besonders ausführlich ist die Plastik behandelt, was auch sehr gut tut. Der Verfasser hat oft ein treffendes Urteil, das uns zu eigener Betrachtung und Kritik leiten soll. Lerne sehen! Betrachte Kunstwerke nicht gedankenlos, denke immer, wie lange mühsame Arbeitszeit der Künstler dazu brauchte, und du willst es dann oberflächlich betrachten, willst mit einem „Reizend“, „Entzückend“, „Tadellos“ usw., wie es viele Kunstkenner vom Schein an sich haben, kritisieren. Nein, mit Ehrfurcht sollst du sein Werk betrachten, dich einleben in seine schöpferischen Gedanken, erwärmen an ihrer Wärme, erschüttern an ihrer ergreifenden Kraft, und dann bilde dir dein Urteil. Dann führt dir die Meisterwerke der bildenden Kunst dieser Epoche in 603 sehr gut ausgeführten Reproduktionen, darunter viele ganzseitig, zu diesem Zwecke sehr anschaulich vor. Öffne die Augen! Dazu möchte dir Dann behilflich sein. In dieser Hinsicht empfehlen wir das Werk nicht nur für den Weihnachtstisch jeden Kunstfreundes, sondern überhaupt jeden erwachsenen Menschen, besonders aber für die Bibliothek jedes modernen fortschreitenden Pädagogen. Er wird durch sein Studium viel fruchtbareren anziehenden Stoff für seine eigenen, wie für die empfangliche Seele des Kindes finden. Leider ist ja Kunstbetrachtung wie -behandlung in der Schule noch ein Ding, das von gewissen Vorgesetzten mitunter als unsittlicher Unsinn freistrebenden Lehrern verboten wird. Es ist zu erfreuen, wie Dann dieses Thema der scheinbeiligen Sittlichkeit in Wort und Bild angreift und behandelt. Die Darstellung des nackten menschlichen Körpers in reinsten Keuschheit ist eben als reinstes Kunstwerk zu betrachten. Erst durch den übergeworfenen Deckmantel des errötend, fanatisch Übersittlichen wird die Venus zum sinnlich gemeinen Weibe. Davor, denkender Pädagoge, schütze auch unsere modernen Kunstwerke, sei es nun auf dem Gebiete der Plastik oder der Malerei, indem du ihnen die rechte Betrachtung wie Behandlung, die ihnen zukommt, angedeihen läßt. Dann wird dir dabei als trefflicher Führer viele Hinweise geben. Wir können ihn nur nochmals zur Anschaffung warm empfehlen.

Deutsche Malerei des 19. Jahrhunderts. Heft 7 bis 12. Abonnementspreis pro Heft 2 *M.* Leipzig. E. A. Seemann.

In den neuen Heften dieser Kunstsammlung, welche auf 20 Hefte zu je 5 Bildern in Folioformat berechnet ist, sind wieder prachtvolle

Reproduktionen der Gemälde deutscher Meister aus dem 19. Jahrhundert wiedergegeben, die das Entzücken des Beschauers erregen müssen. Wir können hier nicht alle die schönen Porträts, Landschaften, Tierszenen und Genrebilder nennen, doch sei wenigstens auf einige der hervorragendsten aufmerksam gemacht. So werde besonders erwähnt der Herbsttag von Karl Buchholz, der alte Müller von Jul. Oldach, Frühlingsmorgen von Karl Seibels, der Hochwald von K. D. Friedrich, Weidende Schafherde von Heinrich Zügel, Auf der Alm von Karl Spitzweg, Abendlandschaft von Ludwig Richter, Vermahnung von Ferd. Pauwels, Entenjagd von Pet. Haß, Die Mühlsturzhörner bei Berchtesgaden von Karl Haider, Der Leuchtturm bei Ostende von Andreas Achenbach, Sturmbewegte See von H. F. Gude, Hirsche am Brocken von Chr. Kröner. — Im Wechselrahmen werden diese großen prächtigen Blätter auch als schöner Wandschmuck verwendet, da sie aus den Heften herausgenommen werden können. Die Sammlung bietet ein Geschenkwerk ersten Ranges.

Christiani, Bürgerliches Rechtslexikon. 3. Aufl. Geb. 11,20 *M.* Berlin 1908. J. Guttentag.

Auf 530 Seiten Lexikonformat enthält dieses von fachmännischer Feder auf Grund der verschiedenen Reichs- und Landesgesetze sowie der Reichsgerichtsentscheidungen bearbeitete Werk eine sehr große Anzahl von Artikeln über alle Rechts- und Gesetzesfragen. Dieselben sind nach dem Alphabet geordnet und behandeln in ausführlicher und allgemein verständlicher Weise die betreffenden Rechtsverhältnisse, daß auch dem Laien in juristischen Dingen damit ein Hilfsmittel geboten ist, in dem er sich leicht und sicher über alle ihm vorkommenden Angelegenheiten aus dem Gebiete des bürgerlichen Rechts zu unterrichten vermag. Das in geschmackvollem Einband erschienene Werk dürfte auch als willkommenes Geschenkwerk zu betrachten sein, da ein juristisches Hilfsbuch für den täglichen Gebrauch sicher von großem Interesse und hohem Nutzen sein wird.

A. Richard Scheumann, Die großen deutschen Tondichter. Band 1: Haydn, Mozart, Beethoven. Band 2: Schubert, Weber, Mendelssohn-Bartholdy, Schumann. Bd. 1 71 S. Pr. 1 *M.* Bd. 2 85 S. Pr. 1,20 *M.* Kommissionsverlag von Friedrich Hofmeister in Leipzig.

Die vorliegenden Bändchen wollen unsere musikalische Jugend beglücken und belehren. In bezug auf Auswahl des Stoffes und Formgebung war die Aufnahmefähigkeit des kindlichen Geistes maßgebend. Bestimmt sind die Bücher für jugendliche Leser vom 12. bis 15. Lebensjahre. Dem Verfasser ist es gelungen, seinen hier genannten Grundsätzen getreu, ein Werk zu schaffen, das die beste Anerkennung verdient. Sowohl die Jugend als auch die Erwachsenen werden sich an der schlichten Sprache und an dem reichen Inhalte dieser gelungenen Biographien erfreuen. Die Büchlein können auf das beste empfohlen werden, auch als Geschenk.

Karoline Wichern, Unsere Lieder. Neubearbeitet von Elisabeth Friederichs. 348 Lieder. 400 S. kl. 8°. Preis dauerhaft geb. 1,60 *M.* Verlag der Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg 26.

Die 348 Lieder sind in 9 Abschnitte zu gliedern, von denen einige genannt seien: Die vier Jahreszeiten und Preis der Natur, Kinder- und Volkslieder, Freundschaft und Sangeslust, Jäger-, Wander-, Abschied- und Heimatlieder, Vaterlands-, Königs- und Heldenlieder, ferner kirchliche Lieder. Die Sammlung ist geschickt gewählt; sie wird deshalb gewiß in weiten Kreisen Eingang finden, die die gebotenen Lieder zu „unsern Liedern“ erwählen werden.

Fr. Kühn, „Seydlitz“. Glogau. Carl Flemming. Geb. 1 *M.*
Dr. Eugen Wolbe, „Kaiserin Augusta“, ein Lebensbild. Breslau. Max Woywod. Geb. 1 *M.*

Wir verzeichnen den Eingang dieser beiden Jugendschriften; sie zu lesen und ein Werturteil abzugeben, ist aber bei der Kürze der Zeit unmöglich.

Mitteilungen der literarhistorischen Gesellschaft in Bonn. Sekretariat der Gesellschaft in Bonn, Goethestraße 35.

Heft 5 des 3. Jahrganges enthält ein Referat mit angeschlossener Diskussion über niederrheinische Dichtung. Es wird gezeigt, wie die niederrheinische Natur und Kultur auf die Dichtung eingewirkt hat.

Hans Krämer, Der Mensch und die Erde. 120 Lieferungen à 60 *℥.* 56.—60. Lieferung. Verlag: Bong & Co. in Berlin.

In den genannten Lieferungen stehen zwei Kapitel zur Erörterung, die für die gesamte Menschheitsgeschichte von größter Wichtigkeit sind. Es sind dies: „Die Pflanze als Kulturfeind“ und „Die pflanzlichen Mikroorganismen und die Menschheit“. Beide Abhandlungen werden in der leicht faßlichen Klarheit geboten, die dem ganzen Werke eigen ist. Dazu kommen die zahlreichen Abbildungen, die das Verstehen selbst schwieriger Fragen noch erleichtern.

Dr. K. Günther, Vom Urtier zum Menschen. Ein Bilderatlas zur Abstammungs- und Entwicklungsgeschichte des Menschen. Vollständig in 20 Lieferungen à 1 *M.* 8.—10. Lieferung. Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart.

Die unlängst herausgegebenen drei Lieferungen behandeln ganz besonders die Einheit der Entwicklung aller Wirbeltiere einschließ-

lich des Menschen. Ganz besonders interessant ist es natürlich, unter dem Gesichtswinkel der Stammesgeschichte die menschliche Entwicklung vom Ei ab zu verfolgen, die trotz mancher Lücken doch schon sehr gründlich erforscht ist.

Graf von Hoensbroech. Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirk-amkeit. Volksausgabe. Zweiter Teil. 1.—10. Tausend. Preis 1 *M.* Verlag von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Der bekannte Verfasser stellt in diesem Buche die christliche Sittlichkeit, wie sie aus dem neuen Testament sich ergibt, der jesuitisch-ultramontanen Moral entgegen. Diese Moral ist allerdings im höchsten Maße abstoßend und das gerade Widerspiel jeglicher, nicht bloß der christlichen Moral. Es ist leider wohl nicht zu bezweifeln, daß die quellenmäßig belegten Angaben eines so intimen Kenners, wie es der ehemalige Jesuit Hoensbroech ist, auf Richtigkeit beruhen. Ebenso sicher ist es freilich wohl auch, daß der schlichtfromme Katholik von jener rein juristischen, raffinierten und perversen Begriffspalterei der Theoretiker seiner Kirche nichts weiß, und noch viel weniger gesonnen ist, sie zur Richtschnur seines sittlichen Lebens zu machen.

Das Samariterhüchlein. Ein schneller Ratgeber bei Hilfeleistung in Unglücksfällen. Bearbeitet von Dr. med. A. Baur. 44 Abbildungen. 120.—126. Tausend. Preis 40 *g.*, bei Partiebezug Preisermäßigung. Verlag: Muthsche Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

Die ärztlichen Anweisungen zur ersten Hilfe in Unfällen sind knapp und leicht verständlich gehalten. Die Abbildungen betreffen den Blutkreislauf, künstliche Atmung, Stillung von Blutungen, Schenkelbruch, Verbände, Transport und Lagerung Verwundeter und veranschaulichen den Text aufs beste. Das Büchlein, in erster Linie für Samariterkolonnen bestimmt, dürfte auch dem Lehrer nützlich sein können. Deshalb sei auf dasselbe hingewiesen.

E. G'aser, Rektor in Gotha. Die Beseitigung des Relionsunterrichts aus der Schule. 26 Seiten. Preis 60 *g.* Verlag: Marowsky in Minden i. W.

Die vorliegende Arbeit, die der Sammlung pädagogischer Vorträge von Wilhelm Meyer-Moskau (18. Band, 3. Heft) angehört, weist die Notwendigkeit des Religionsunterrichtes nach.

Joh. Langermann. Stein-Pestalozzi-Fichte in ihrer Beziehung zur sozialen Frage der Gegenwart. 79 Seiten. Preis 80 *g.* Volkserzieher-Verlag in Schlachtensee bei Berlin.

Das Buch will das Vermächtnis des prophetischen Dreigestirns Stein-Pestalozzi-Fichte auf das unveräußerliche, natürlichste Recht freier, innerer Entwicklung eines Jeden, das heilige Unterpand der besseren Zukunft des ganzen Volkes, in jedes deutsche Haus tragen.

Oertzen, Dietrich von. Von Wichern bis Posadowsky. Zur Geschichte der Sozialreform und der christlichen Arbeiterbewegung. 8°. 232 Seiten. Brosch. 2,20 *M.*, geb. 3 *M.* Verlag: Agentur des Rauhen Hauses.

Dietrich von Oertzen schreibt in diesem Buch die Geschichte der Sozialreform und der christlichen Arbeiterbewegung. Es ist ein weiter Weg, der von Wichern bis Posadowsky führt, aber ein Weg voller Erfolge. — Das Buch ist besonders für christliche Arbeiter bestimmt, die in der Aufwärtsbewegung ihres Standes mitarbeiten. Aber auch für jeden anderen, der ein Interesse an der Lösung der sozialen Frage hat, bietet das Werk reiche Anregungen.

Goldene Klassikerbibliothek. Hempels Klassikerausgaben. Berlin. Deutsches Verlagshaus Bong & Co.

In vollständiger Neubearbeitung durch namhafte Fachgelehrte werden in dieser neuen Sammlung die bewährten Hempelschen Klassikerausgaben durch das „Deutsche Verlagshaus“ dem großen Publikum dargeboten. Die in dieser neuen Ausgabe vorliegenden Bände — Schillers Werke in vier Bänden und Lenaus Werke in einem Bande — sind nach ihrer schönen Ausstattung durch holzfreies Papier, guten Druck, prächtigen Leineneinband mit Golddruck in hervorragender Weise zu Geschenkwerken geeignet. Jeder Band der Goldenen Klassikerbibliothek enthält auch ein Porträt in Photogravure oder einen Faksimiledruck. Einen weiteren Vorzug der Ausgabe bilden die vortrefflichen Einleitungen und zahlreichen erklärenden Anmerkungen, sowie die beigegebenen Biographien der einzelnen Dichter. Der Preis ist für das Gebotene ein sehr mäßiger, der ganze Schiller kostet nur 6 *M.*, Lenau 2 *M.* Die Ausgaben der Goldenen Klassikerbibliothek verdienen warme Empfehlung und weite Verbreitung.

Rahlwes, Die Bücher der Bibelzeichnungen von M. Lilien à Heft 1,50 *M.* Braunschweig 1909. G. Westermann.

Diese in vornehmer Ausstattung erscheinenden Hefte wollen dem großen Publikum eine Art Laienbibel bieten, die jedem Gebildeten verständlich sein und zugleich eine Klassikerausgabe der Bibel darstellen soll. Der Herausgeber wird das Werk im Sinne der modernen religionsgeschichtlichen Forschung durchführen. Die Einleitungen in die einzelnen Bücher werden, dem oben angeführten Zwecke einer Laienbibel entsprechend, nicht dogmatische Streitfragen behandeln, sondern in das Verständnis, die literarische Eigenart und den religiösen Gehalt der einzelnen Bücher einführen. Die Proben der zeichnerischen Ausgestaltung in den ersten drei Heften sind ebenso

eigenartig wie künstlerisch wirkend. Wir sehen der Fortsetzung des schönen „Das Buch der Bücher“ in neuer Form darbietenden Werkes gern entgegen.

Dr. Robert Pattal, Reichsratsabgeordneter in Wien. Das klassische Gymnasium und die Vorbereitung zu unsern Hochschulen. 75 S. Pr. 1,70 *M.* Kommissionsverlag der Manzschens k. u. k. Hof-, Verlags- und Universitäts-Buchhandlung in Wien.

Die staatliche Enquete des verflorenen Winters über die österreichische Mittelschulreform hat die Geister mächtig bewegt. Ein Mitglied der Kommission bietet in dem vorliegenden Buche seine Rede nebst einigen ergänzenden Äußerungen. Wenn auch österreichische Verhältnisse im Vordergrund stehen, so ist doch das Buch von allgemeinem Interesse, weshalb wir gern auf die Schrift empfehlend hinweisen.

Vakanzen.

Hubertushütte, Kr. Beuthen O/S. Rektorstelle bald zu besetzen. Grundgehalt 1800 *M.*, Alterszulagensatz 180 *M.*, freie Wohnung bezw. Mietsentschädigung 420 *M.*

Roschowitzwald, Kr. Cosel. 1. Lehrerstelle zum 1. Februar n. J. zu besetzen. Grundgehalt 1100 *M.*, Alterszulagensatz 120 *M.*, freie Wohnung.

Timmendorf, Kr. Pleß. Hauptlehrer- und Organistenstelle zum 1. April n. J. zu besetzen. Grundgehalt 1550 *M.*, Alterszulagensatz 120 *M.*, freie Wohnung.

Haselvorwerk, Kr. Neustadt O/S. Ev. Lehrerstelle zum 1. Januar n. J. zu besetzen. Grundgehalt 1100 *M.*, Alterszulagensatz 120 *M.*, Dienstwohnung.

Wysoka. 1. Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle zum 1. März n. J. zu besetzen. Grundgehalt 1600 *M.*, Alterszulagensatz 130 *M.*, freie Wohnung.

Kneja. Einzellehrerstelle zum 1. März n. J. zu besetzen. Grundgehalt 1100 *M.*, Alterszulagensatz 130 *M.*, freie Wohnung.

Laskowitz. 2. Lehrerstelle bald zu besetzen. Grundgehalt 1000 *M.*, Alterszulagensatz 130 *M.*, freie Wohnung.

Briefkasten.

An die Leser. Vorliegende Nummer geben wir aus technischen Gründen als letzte des Jahres heraus, so daß die nächste Nummer als erste des neuen Jahres erscheint.

Prov. Sachsen. Wir haben ersehen, daß bereits drei Vereine aus dem Preuß. Verbands ausgeschieden sind, u. a. Magdeburg-Umgebung, Förderstedt und Umg. und Gr.-Tuchen in Pommern. Auffallend, geradezu beleidigend ist bei letzterem die Motivierung: „Der Preuß. Lehrerverein ist in keiner Weise für die berechtigten Forderungen und Wünsche der Gleichstellungsfreunde eingetreten. Er hat vielmehr ihre Ehre und Ansehen in schändlichster Weise in den Schmutz gezogen.“ (Da darf man sich nicht wundern, daß die Herren Abgeordneten stauend den Kopf schütteln.)

— **K. in S.** Es war ja beschlossen worden, nicht noch mehr anzuhängen. Die Rektorsatsangelegenheit z. B. ist in anderer Weise erledigt worden.

— **Lüben.** Dem wackern Obmann und seinen Getreuen herzlichen Dank und Gruß! — **Malte.** Aus leicht ersichtlichen Gründen lieber in der Neujahrsnummer. Gruß an das ganze Haus.

— **Gr. hier.** Ihren Wunsch werden wir gern erfüllen. Warum aber so spät? Für Weihnachten kommt die Sache leider nicht mehr zurecht.

— **Schlesien.** Das Sabelsche Buch „Sunntig Nachmittags“ kostet 1,50 *M.*, geb. 2 *M.* — **Rektor A. hier.** Eine besondere Stelle ließ sich, wie aus dem Inhalt zu ersehen, nicht anbringen. Wir kommen aber gelegentlich darauf zurück.

— **M. in B.** Es ist uns aus Standesgründen peinlich, diesen Bericht abzudrucken. Wie kann so etwas vorkommen? — **M. R. u. Rh. Berlin.** Froh versetzen wir uns in Eure Mitte. Den grauen Reklameschreckschuß haben auch wir erhalten, aber bald etwas Ähnliches geahnt.

— **W. in R.** Liebster, Bester, so geht das nicht. Nur der „Zwiespalt“ durfte ein Lächeln hervorrufen. — **Sch. in L.** Gratulieren zu dem Christkindlein.

— **Alter Guhrauer.** Schon den Weg alles Fleisches und aller Wurst gegangen. Bon! Schönsten Dank! — **H. T.** Vielleicht in No. 2 oder 3. Dann aber nimmt die Besoldungsfrage wieder einen breiten Raum ein.

— **J. in L.** Schwank noch nicht eingegangen. — **K. in Pl.** Zu 1. Dr. Brieger, Königsplatz 2 (Montag bis Freitag 12—3, Sonnabend 8—9). Universitätsklinik, Tiergartenstraße 72 (unentgeltlich, ohne Anmeldung, zeitig da sein). Zu 2. Nächste No. — **J. in G.** Verlag von Hellmann, Jauer.

— **Dagobert.** 1. Ja, Französisch und Erdkunde kann kombiniert werden. 2. Diesterweg, Populäre Himmelskunde (neueste Auflage), als Lernbuch: Petzold, Leitfaden der astronomischen Geographie, Velhagen & Klasing, 1,80 *M.* Seydlitz, Großes Lehrbuch der Geographie, 25. Aufl., Leipzig, Hirt, ca. 6,50 *M.* — **Harms, Vaterländische Erdkunde.** Weitere Hilfsmittel für die vielen Teilgebiete ersehen Sie am besten aus: Die Mittelschullehrerprüfung, Heft 6: Geographie von Ziesemer-Breslau, Hirt. Preis ca. 1 *M.* — **St. in K.** Auch unsere Meinung. Höchstens gelegentlich. Nur keine Agitation!

Nummer bereits fertig.

Allen Lesern und Mitarbeitern frohe Weihnachten!

Elfriede Schaefer
Konrad Neumann

Verlobte.

Rosenau Riegersdorf
Kr. Waldenburg. Kr. Strehlen.
(Steinau a/O. 1901—1904.
Brieg 1908.)

Elsa Scheider
Max Simon

Verlobte.

Schwarzbach, Weihnachten 1908.
bei Hirschberg.

Margarete Neumann
Theodor Rähmisch

Verlobte.

Falkenberg O/S., Schedlau O/S.,
Weihnachten 1908.

Paul Buschmann
Ella Buschmann

geb. Selleneit

Vermählte.

Steinau a/O., Dezember 1908.

Die Geburt eines gesunden
Jungen zeigen ergebenst an
Liegnitz, den 17. Dezember 1908
Taubstummenlehrer E. Schorsch
und Frau Klara.

Den nach langem Leiden er-
folgten Heimgang meines lieben
Klassenbruders (Bunzlau 1857—60),
des emeritierten Lehrers

Herrn Johann Kunze

zeigt hiermit trauernd an
Görlitz, den 15. Dezember 1908
G. Weise,

Realgymnasiallehrer a. D.

Am 13. d. M. starb nach längerer
Krankheit in Eulau Wilhelmshütte
unser liebes Vereinsmitglied
Herr Kantor em.

Gustav Menzel

aus Wittgendorf im Alter von
62 Jahren.

Bis in die letzten Tage seines
Leidens hat er an allen Bestrebungen
unseres Vereins regen Anteil ge-
nommen. Seine Pflichttreue, sein
biederer Charakter, sein kollegiali-
scher Sinn sichern ihm in unseren
Herzen ein treues Gedenken.

Er ruhe in Frieden!

Der Lehrerverein Sprottan.

Heut früh 9 Uhr verschied nach
schwerem Leiden meine innig-
geliebte Gattin

Hedwig

im blühenden Alter von 24 Jahren.
Dies zeigt schmerz erfüllt, um
stille Teilnahme bittend, an
Breslau, 20. Dezember 1908

Hugo Sauer.

Die Beerdigung findet Mittwoch,
den 23. Dezember, nachmittags
¼3 Uhr, vom Trauerhause Ufer-
straße 24, nach dem Lutherkirch-
hofe (Oswitz) statt.

Exvert. grund-
Vorbereitung a. **Examen.**
Einl. Freiw., Abitur., Präpa-
randen, Seminaristen, Lehre-
rinnen, Mittelschulhfr.-Exam.
sowie sämtl. Subalternbeamten-
prüf., fern. Aufnahme in d. Tertlia,
Sekunda, Prima allerhöh. Lehr-
anstalt. Abschlussprüf. an höh.
Mädchensch., Handlssch. usw.
durch 30 versch. Selbstunterrichtsw.
Meth. Büstin. Glänz. Erfolge. Prosp.
u. Anerkennungschr. über jed. Werk
gratis u. fr. — Ansichtssend. Verehr-
Rustinsches Lehrinst. Potsdam -M.4.

Gestern nachmittag 2¼ Uhr
entschlief sanft unser inniggeliebter,
guter Vater, der Lehrer em.

Ernst Rubelt

im 78. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz

Breslau, Grüneiche, Canth,
den 23. Dezember 1908.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Trauerfeier in Breslau,
Friedrichstraße 67, findet statt
Mittwoch, den 23. d. Mts., nachm.
5 Uhr, die Beisetzung in Kreisewitz,
Kreis Brieg, Freitag, den 1. Feiertag,
nachm. 2 Uhr.

Bekanntmachung.

Zum 1. April 1909 ist eine neue
Lehrersteife an der hiesigen
katholischen Stadtschule zu besetzen.
Bewerbungsgesuche unter Befügung
von Lebenslauf, Zeugnissen und
eines kreisärztlichen Gesundheits-
attestest sind bis zum 15. Januar 1909
hierher einzureichen.

Grundgehalt 1200 M.

Alterszulagen 160 M.

Wohnungsentschädigung 240
bezw. 360 M pro Jahr auf Grund
der hier bestehenden Besoldungs-
ordnung.

Umzugskosten werden nicht
erstattet.

Persönliche Vorstellung nur auf
Verlangen.

Kreuzburg, den 16. Dezember 1908.
(Oberschlesien.) [568]

Der Magistrat.

**Die Spar- und Darlehnskasse
für Lehrer und Lehrerinnen
e. G. m. h. H. in Breslau VIII.**

Klosterstraße 20, verzinst Spar-
einlagen mit 3 und 4% bei halb-
monatlicher Verzinsung und gewährt
Mitgliedern Darlehne gegen 5%
Zinsen. Mitgliederzahl zurzeit 2750.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Ratgeber

für die

Berufswahl der Volksschüler

von

K. Fischer und J. Helmann

Mit tabellarischer Übersicht!

40 Seiten. Preis 20 ₰ (Einzel exemplar Porto 5 ₰).

Warm empfohlen allen Leitern von Knabenschulen
von der Königlichen Regierung zu Breslau laut
Verfügung vom 17. November d. J.

Glänzend besprochen von der Handwerks-
kammer zu Breslau!

Vorzüglich geeignet für alle abgehenden Schüler.

Breslau

Priebatsch's Buchhandlung

Lehrmittelinstitut

Max Bocksch, Breslau,

Pianoforte- und Harmonium-Magazin,

= Gartenstraße 43, neben Konzerthaus. =

Fernsprecher 7147.

Allein-
Vertretung der
Hof-Pianoforte-
Fabriken
von
Steinweg Nchf.
Paul Werner.

Dörner.

C. Goetze.

Kunst-Klavierspiel-Apparate.

Lieferant des Schlesischen Lehrervereins.

Gebrauchte Instrumente stets vorrätig.

Alte Instrumente werden in Zahlung genommen.

Sichere Garantie! Mäßige Preise! Stimmen und Reparaturen!

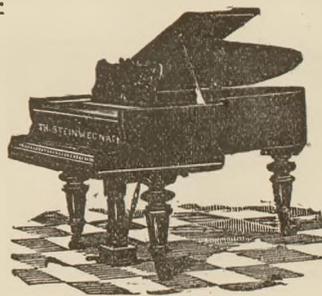
Eigene Reparaturwerkstatt. [439]

Fernsprecher 7147.

Vertreter d. Hof-
piano-Fabriken
Schiedmayer & S.
Feurich.

Vertretung von
Maetzke.
Hoffmann
& Kühne.

Harmoniums von
Mannborg u. a.



Die Rektorstelle

an der hiesigen städtischen Knaben-
und Mädchen-Mittelschule wird in-
folge Pensionierung des gegen-
wärtigen Inhabers frei. Das Stellen-
einkommen wird nach Maßgabe des
zurzeit in Beratung befindlichen
Lehrerbesoldungsgesetzes festgesetzt
werden; das Grundgehalt soll um
300 M höher bemessen werden als
das Grundgehalt der hiesigen
Rektoren an den Volksschulen.
 Geeignete evangelische Bewerber
mit der Befähigung zur Leitung
von Schulen mit französischem
Sprachunterricht werden ersucht,
ihre Meldung mit Lebenslauf und
Zeugnissen binnen 14 Tagen an
uns einzureichen. [577 b]

Brieg, den 9. Dezember 1908.

Der Magistrat.

Königliche evang. Präparanden-Anstalt Striegau.

Beginn des nächsten Kursus
Ostern 1909.

Schulgeld: 36 M, Pensionspreis:
390 M. Laufende Unterstützungen:
bis 240 M.

Bedürftige Schüler der hiesigen
Anstalt haben im Seminar Aussicht
auf Unterstützungen aus der Fräui.
von Kramsta-Stiftung in Höhe von
mindestens 400 M jährlich.

Nähere Auskunft erteilt
587 a/c] Sommer, Vorsteher.

Buhl, 10 Festreden zur Geburtstags-
feier Kaiser Wilhelms II. in der Schule.
4. Aufl. mit ausgeführter Feier,
Liedern u. Deklamation. 1 M.
A. Hufelands Verlag, Minden.

Bei der Taubstummen-Anstalt
in Ratibor sind fünf **Hilfs-
lehrerstellen** durch unver-
heiratete katholische Lehrer bald
zu besetzen. Bewerber, welche die
zweite Lehrerprüfung bestanden
haben, werden bevorzugt. Gehalt
entsprechend dem hier den Volks-
schullehrern gewährten Grund-
gehalt von 1300 M und den
Alterszulagen von je 200 M, freie
Wohnung in der Anstalt bezw.
Wohnungsgeld. Nach bestandenen
Taubstummenlehrer-Examen in Aus-
sicht: lebenslängliche Anstellung,
Gehalt 1800—3800 M, Wohnungs-
geld 360 M, Pensionsberechtigung,
Witwen- und Waisenspension. Aus-
wärtige Dienstzeit wird angerechnet.
Bewerbungen bis 1. Januar 1909
zu richten an den

Verwaltungsrat

des Vereins für den Unterricht und
die Erziehung Taubstummer aus dem
Regierungs-Bezirk Oppeln.

Der Vorsitzende

Bernert. [584]

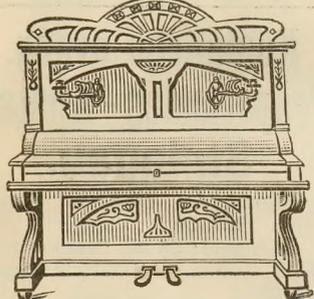
Hoffmann-Pianos
 Mehrf. prämiert. Fabrik. - 20 J. Garant.
Georg Hoffmann, Hof-Pianofabrik
 Berlin 74 nur Leipzigerstr. 50
 Den Herren Lehrern bedeut. Preiser-
 mäßigung sow. Zahlungs-erleichterung.
 Für Zuweisung von Käufern zahle hohe
 Provision!



Wilhelm Herwig, Markneukirchen i. S.
 Garantie für Güte
 Preisliste frei
 Welches Instrument gekauft werden soll, bitte anzugeben.
 Direkt vom bedeutendsten Fabrikations-orte der Erde.
 Für Lehrer, Schüler, Vereine und Orchester.



PIANOS von M 380 an
HARMONIUMS von M 33 an
 Höchster Rabatt. Kleine Raten. Miete. Prachtkatalog B 35 gratis.
 Größter Umsatz. Allergünstigste Bezugsquelle. Firma 1851 gegr.
WILH. RUDOLPH, Hoflieferant, **GIESSEN** Obweg 52.



Pianos in jeder Holz- und Stylart, mit vorzüglicher Tonfülle, Spielart und Stimmhaltung liefert zu sehr mäßigen Preisen.
 Albin Schneider, in Liegnitz.

Billiger Wein!
 Vorzügl. Weißwein von 55 Pfg. per Liter an. Vorzügl. Rotwein von 75 Pfg. per Liter an in Gebinden v. 25-30 Ltr. aufwärts, bei größerer Abnahme entsprechend. Rabatt.
 Vertreter gesucht.
Emil Güller, Weinbergbesitzer, Oberrotweil am Kaiserstuhl.

Tausende Raucher empfehlen
 meinen garantiert ungeschwefelten deshalb sehr befürmlichen und gesunden Tabak. 1 Zabat's Pfeife umsonst zu 9 Pfd. meines berühmten Förstertabak. 4,25 frlo. 9 Pfd. Pastorentabak u. Pfeife kosten zus. 5 M. frlo. 9 Pfd. Jagd-Canaster m. Pfeife M. 6,50 frlo. 9 Pfd. holl. Canaster und Pfeife M. 7,50 frlo. 9 Pfd. Frankfurter Canaster m. Pfeife 1 frlo. 10 M. gegen Nachnahme bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder 1 reichgegn. Goldpfeife o. eine lange Pfeife erwünscht.
E. Köller, Bruchsal (Baden). Fabrik. Weltruf.



MANNBORG, Erste Harmoniumfabrik in Deutschland nach Saugwind-System.
Harmoniums in höchster Vollendung. Von den kleinsten bis zu den kostbarsten Werken.
 Höchste Auszeichnungen.
 Fabrik: Leipzig-Lindenau, Angerstrasse 38.

Soeben ist erschienen:
Handbuch für Fortbildungsschullehrer
 von **Fachlehrer Heimann**.
 Das erste umfassende Handbuch über das gesamte Fortbildungsschulwesen.
 Preis broschiert 2 M., in Leinen gebunden 2,80 M.

Ferner empfehlen wir
Stoffe
 aus **Volkswirtschaftslehre und Gesetzeskunde** nebst einem Anhang:
Die geschichtliche Entwicklung des Handwerks.
 Von **Georg Mantel**.
 Ein Lehr- und Lernbuch für alle Klassen der gewerblichen Fortbildungsschule.
 Preis 80 Pf.
 Verlag von **Priebatsch's Buchhandlung** **BRESLAU**, Ring 58

Emser Wasser Kränchen.



J. Grosspietsch
 Inhaber **Robert Heckel**
 Königlich Sächs. u. Herzogl. Mecklenb. Hoflieferant.
Breslau II, Schweidnitzer Stadtgraben No. 22. Fernsprecher 136.
Flügel, Pianinos, Harmoniums.
 Klavier-Spielapparat „Pianola“.
 Alleinvertreter für Schlesien von: **Bechstein, Burger, Estey, Ibach, Kaps, Lipp & Sohn, C. J. Quandt**, (nicht zu verwechseln mit einer hiesigen ähnlichen Firma) **Thürmer**.
 Vertreter von: **Blüthner, Duysen, Hinkel, Hofberg, Irmeler, Karn etc. etc.**
Gebrauchte Instrumente, bestens renoviert, sind stets in Auswahl vorrätig. [437]
Sichere Garantie. Billigste Preisberechnung. Kulante Zahlungsbedingungen.

Hoche. Büfett u. Schreibtisch, echt Noßb., b. z. verk. **Breslau**, Anderssenstraße 1 L. [566 c/d]

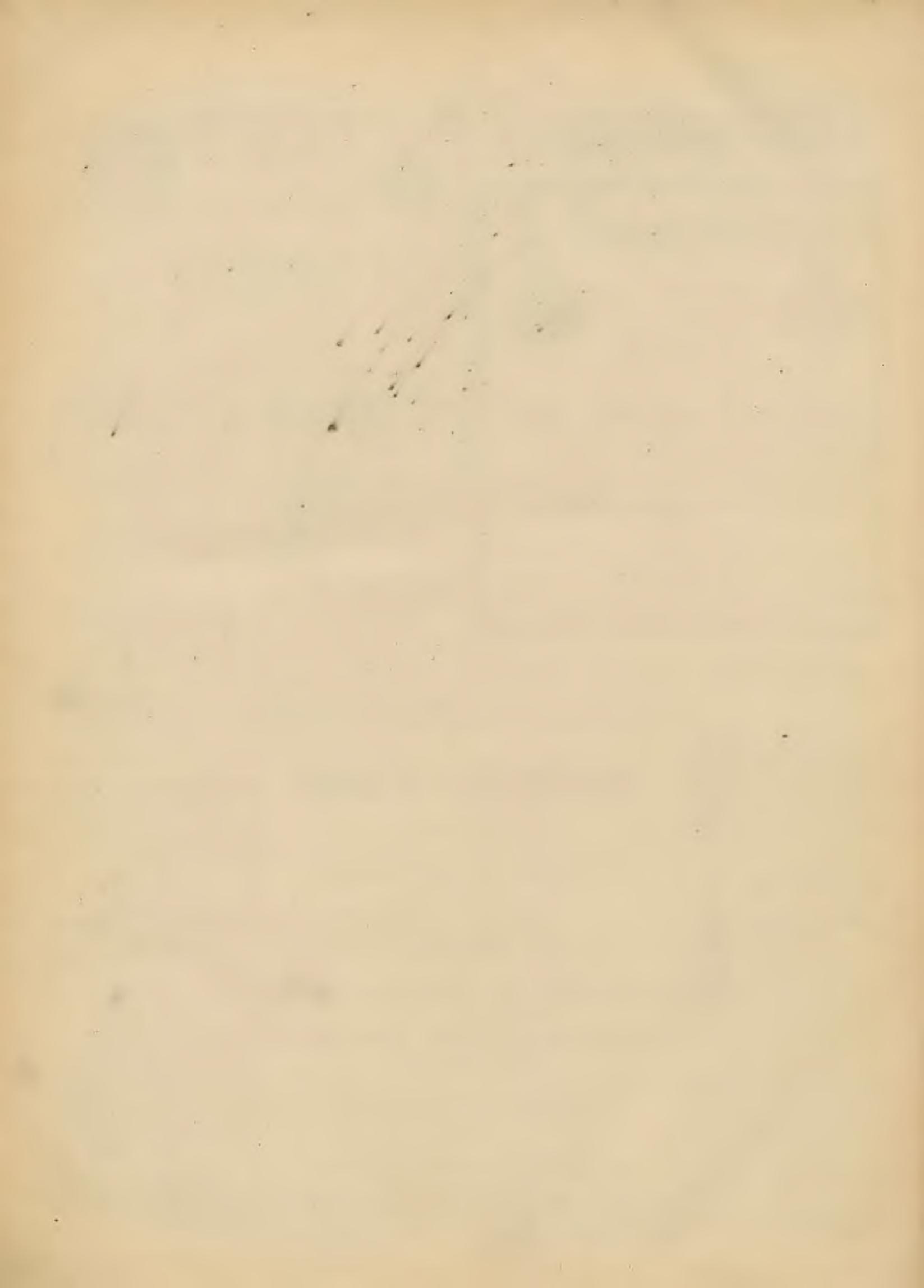
Schülerbibliotheken. Priebatsch's Buchhdlg., Breslau.

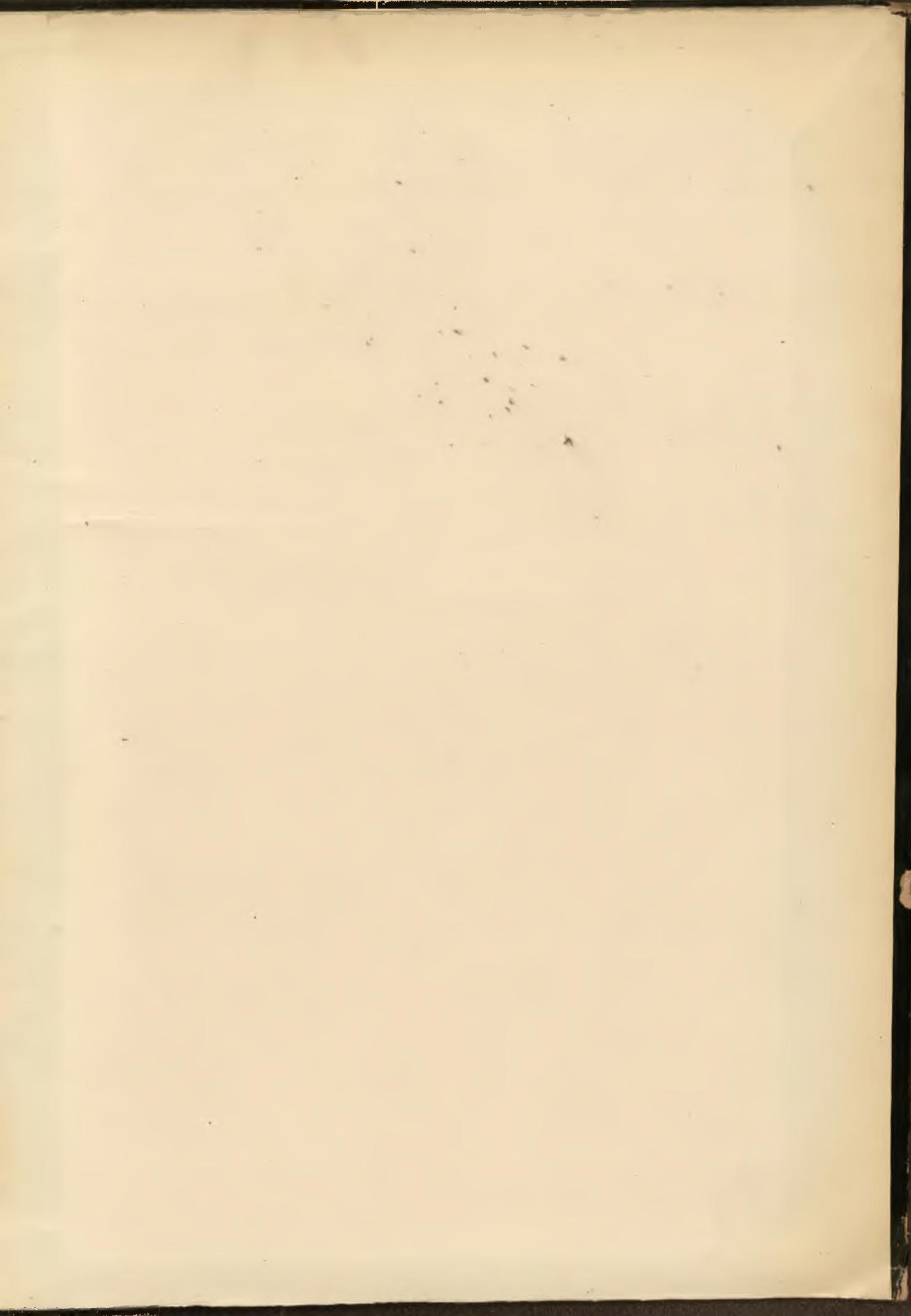
Emmer-Pianos und Harmoniums. 20jähr. Garantie, franco zur Probe; bequeme Zahlweise, 6 Barzahl, höchster Rabatt. Katalog gratis. Firma gegründet 1870. **Breslau C., 28 Seydelstr. 20.**

Carl Gottlob Schuster jun.
 Geigenmacherei ersten Ranges.
 Markneukirchen, Sa., No. 551.
 Probensendungen bereitwilligst. — Hoher Rabatt Katalog über alle Instr. umsonst.



Ein kompletter [569 c] Maß-Anzug nur M 16 unter Verwendung bester Stoffe u. Zutaten und Garantie guten Sitzes bei richtiger Maßeinsendung. Stoff-Muster franko v. **X. Dullinger, München 13, Oberanger 25.**
 Hierzu eine Sonderbeilage aus der Verlagsbuchhandlung von **Quelle & Meyer, Leipzig**, über Schmeils Wandtafeln.





510521